|  |  |
| --- | --- |
|  | G |
| Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Der Rat  Sechsundfünfzigste ordentliche Tagung Genf, 28. Oktober 2022 | C/56/INF/4  Original: englisch/deutsch/spanisch  Datum: 22. September 2022 |

BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG, DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

2. Gemäß der auf der sechsundzwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates eingeführten Praxis werden die Vertreter von Mitgliedern und Beobachtern gebeten, ihre Berichte über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik des Sortenschutzes und in verwandten Bereichen im Voraus schriftlich vorzulegen, damit der Rat Gelegenheit hat, seine Aufgaben wirksam auszuführen.

2. Das Verbandsbüro ersuchte in den Rundschreiben mit der Einladung zu dieser Tagung um schriftliche Berichte und schlug zu diesem Zweck ein Musterformat vor. Folgende Berichte wurden eingereicht (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten):

Mitglieder: Anlagen I bis XIX: Südafrika, Deutschland, Bosnien-Herzegowina, China, Dänemark, Ägypten, Ghana, Japan, Kenia, Mexiko, Neuseeland, Polen, Republik Korea, Republik Moldau, Tschechische Republik, Serbien, Singapur, Ukraine und Europäische Union

Berichte, die nach dem 12. September 2022 eingereicht wurden, werden später als Ergänzung zu diesem Dokument aufgenommen und nach der Ratssitzung veröffentlicht.

[Anlagen folgen]

C/56/INF/4

ANLAGE I

SÜDAFRIKA

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

*Verordnung zum Züchterrechtsgesetz Nr. 12 von 2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Südafrika Nr. 46543 am 10. Juni 2022 zur öffentlichen Stellungnahme.*

- Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens:

Keine Änderungen.

– Andere Änderungen, auch in Bezug auf die Gebühren:

*Die Gebühren für Züchterrechte für das Finanzjahr 2022/23, das am 31. März 2023 endet, wurden am 14. April 2022 im Amtsblatt der Republik Südafrika Nr. 46242 veröffentlicht.*

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

*Die Bekanntmachung betreffend Cannabis L. [Hanf], veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung von SA Nr. 46382 am 10. Juni 2022.*

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen

4. Lage auf dem Gebiet der Technik für den Zeitraum Januar bis Dezember 2021

Eine weitere Taxa wurde im Rahmen des Gesetzes über Pflanzenzüchterrechte angemeldet.

308 Anträge auf Erteilung von Züchterrechten gingen ein, davon 44 % [137] für landwirtschaftliche Arten, 12 % [35] für Zierarten, 40 % [123] für Obstarten und 4 % [13] für Gemüsearten.

Von Januar bis Dezember 2021 wurden insgesamt 325 Züchterrechte erteilt:

Landwirtschaftliche Arten 127

Gemüsearten 15

Obstarten 108

Zierarten 75

Zum Dezember 2021 waren in Südafrika Züchterrechte für INSGESAMT 3.482 Sorten in Kraft, davon 29 % für Zierarten, 36 % für landwirtschaftliche Arten, 28 % für Obstarten und 7 % für Gemüsearten.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätig­keit | Datum | Ort | Organisa-tor(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) | Bemerkungen |
| NUMPRO-Sitzung [Kernmaterial­hersteller] | 17. Mai 2022 | Willows Coun­try Lodge und Konferenz-zen­trum, Pretoria SA | Kartoffel-Zertifizie­rungsstelle | Bericht über Züchterrechte für Kartoffelsorten | SA Potato Industry  ± 60 Teilnehmer |  |

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Keine Entwicklungen zu berichten.

[Anlage II folgt]

C/56/INF/4

ANLAGE II

DEUTSCHLAND

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Keine Anmerkungen

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Anmerkungen

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Hinsichtlich der Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist das Bundessortenamt gut im Zeitplan. Zurzeit wird ein weiterer Meilenstein des OZG-Projekts, die Einrichtung eines persönliches Züchterpostfachs und somit die Ermöglichung der Onlinebereitstellung von Gebührenbescheiden, verwirklicht, welcher voraussichtlich im Oktober abgeschlossen sein wird.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Anmerkungen

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmer (Anzahl der jeweiligen Teilnehmer) | Kommentare |
| TAIEX-Studienreise | 06/2022 | Deutschland | TAIEX Abteilung der Europäischen Kommission  Bundessortenamt | Unterstützung beim Aufbau eines DUS- Prüfsystems | Kosovo (3 Teilnehmer) | TAlEX-Programm der Europäischen Kommission |
| Seminar zum Einsatz von biomolekularen Methoden | 12/2021 | Online | Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)  Bundessortenamt | Fachlicher Austausch zur Nutzung biomolekularer Methoden in der Sortenprüfung | Indien (~160 Teilnehmer) | Deutsch-indisches Kooperationsprojekt  (07/2019 bis 12/2022) |
| Seminar zur Durchführung von Sortenversuchen (DUS) bei Weizen und Gerste | 06/2022 | Deutschland | Schulung zur Durchführung von Sortenversuchen, Anwendung der Prüfrichtlinien und der Versuchsauswertung | Indien (5 Teilnehmer) |
| Seminar zur Durchführung von Sortenversuchen (DUS) bei Raps und Senf | 06/2022 | Deutschland | Schulung zur Durchführung von Sortenversuchen, Anwendung der Prüfrichtlinien und der Versuchsauswertung | Indien (3 Teilnehmer) |
| Hospitation | 07/2022 | Deutschland | Unterstützung des Aufbaus eines eigenen äthiopischen Prüfsystems für die Sortenzulassung und den Sortenschutz | Äthiopien (1 Teilnehmer) | Projekt „Beitrag zur Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktivität in Äthiopien“ des BMEL |

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen

[Anlage III folgt]

C/56/INF/4

ANLAGE III

BOSNIEN-HERZEGOWINA

I. SORTENSCHUTZ

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisa-tor(en) | Zweck der Tätig­keit | Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) | Bemerkungen |
| 1. | 8.-12. Februar 2021 | Online-Aktivität | Twinning BA 18 IPA AG 03 19 | Kapazitäten auf dem Gebiet der Züchterrechte | Amt von BIH für den Schutz der Pflanzengesundheit (PHPA), Abteilung für Pflanzengesundheit  - Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft der Republik Srpska  - Ministerium für Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Forsten der Föderation BIH  - Abteilung für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft des Bezirks Brčko BIH  - Republikanische Verwaltung für Inspektionsangelegenheiten der Republik Srpska  - Föderale Verwaltung für Inspektionsangelegenheiten  - Inspektorat des Bezirks Brčko in BIH | Stärkung der administrativen und operativen Kapazitäten im Bereich der Züchterrechte durch Wissenstransfer und Kompetenz­aufbau |
| 2. | 26.-30. April 2021 | Online-Aktivität | Twinning BA 18 IPA AG 03 19 |  | Verwaltung von BIH für den Schutz der Pflanzengesundheit (PHPA), Abteilung für Pflanzen­gesundheit  - Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft der Repu­blik Srpska  - Ministerium für Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Forsten der Föderation BIH  - Abteilung für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft des Be­zirks Brčko BIH  - Amt der Republik für Inspek­tionsangelegenheiten der Repu­blik Srpska  - Bundesamt für Inspektionsan­gelegenheiten  - Inspektorat des Bezirks Brčko in BIH | Harmonisierung der bestehenden primären Rechts­vorschriften (Gesetz) mit Rechtsvorschrif­ten gemäß dem Besitzstand des Verbandes (acquis) und dem UPOV-Überein­kommen im Be­reich der Züchter­rechte |
| 3. | 28. Juni. –  2. Juli 2021 | Online-Aktivität | Twinning BA 18 IPA AG 03 19 |  | Amt für den Schutz der Pflanzen­gesundheit von BIH (PHPA), Abteilung für Pflanzen­gesundheit  - Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft der Repu­blik Srpska  - Ministerium für Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Forsten der Föderation BIH  - Abteilung für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft des Be­zirks Brčko BIH  - Amt der Republik für Inspek­tionsangelegenheiten der Repu­blik Srpska  - Bundesamt für Inspektionsan­gelegenheiten  - Inspektorat des Bezirks Brčko in BIH | Harmonisierung der bestehenden primären Rechts­vorschriften (Gesetz) mit Rechtsvorschrif­ten gemäß dem Besitzstand des Verbandes (ac­quis) und dem UPOV-Überein­kommen im Be­reich der Züchter­rechte |

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Der Sachverständige führte eine Lückenanalyse durch und erörterte sie mit den bosnischen Kollegen. Zudem überprüfte und erörterte er den Entwurf des Regelwerks für Kleinbauern.

Bei der Lückenanalyse wurde besonderes Augenmerk auf folgende Punkte gelegt:

➢ die Durchführungsmaßnahmen betreffend die Gebühren für die Erteilung und Aufrechterhaltung von Züchterrechten sind auszuarbeiten

➢ Kommission für den Schutz von Pflanzenzüchtungen ist einzusetzen

➢ Beschwerdeausschuss ist einzusetzen

➢ Entwurf eines Regelwerks betreffend das Züchterrechtsregister

➢ Entwurf eines Regelwerks zur Definition des Begriffs Kleinbauer.

Was das Regelwerk für Kleinbauern betrifft, so bezogen sich die meisten Bemerkungen auf die Kriterien, auf deren Grundlage der Grenzwert von drei Hektar festgelegt wurde. Dies ist der Grenzwert für die Betriebsgröße, unterhalb der die Landwirte gemäß der optionalen Ausnahmeregelung des UPOV-Übereinkommens von der Zahlung von Lizenzgebühren für geschützte Sorten befreit sind.

Bei der Festlegung dieses Grenzwerts sollten die allgemeinen Merkmale der Landwirtschaft in BIH, die durchschnittliche Größe der Betriebe und die wichtigsten Kulturen berücksichtigt werden, um ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den legitimen Interessen des Züchters und der Kosten-Nutzen-Analyse für die Erhebung von Lizenzgebühren bei den als solchen definierten Kleinbauern zu finden.

Beispiele wurden in den Referaten über die Lage in Polen, der Tschechischen Republik, den Niederlanden, Italien und allgemein im EU-Kontext genannt.

Gemäß der EG-Verordnung 1768/95 (zur Durchführung von Artikel 14 der Grundverordnung 2100/94 über Züchterrechte) gilt ein Landwirt, der weniger als 92 Tonnen Getreide und/oder 185 Tonnen Kartoffeln erzeugt, als „Kleinbauer“ und ist als solcher nicht verpflichtet, Lizenzgebühren an den Züchter zu zahlen.

Ferner wurde festgestellt, dass die englische Fassung des Entwurfs des Regelwerks redaktionell und sprachlich leicht überarbeitet werden muss.

Die Aufgabe wurde durch die Zusammenarbeit mit den Kollegen vom PHPA erheblich erleichtert. Obwohl per Videokonferenz gearbeitet werden musste, gab es keine Schwierigkeiten.

Es werden folgende Empfehlungen abgegeben:

➢ Einleitung des Verfahrens zur Annahme der Änderung von Artikel 19 des Gesetzes

➢ Einleitung des Verfahrens zur Annahme der Entscheidung über die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission für die Erteilung der Züchterrechte und des Züchterrechtsschutzes, einschließlich der Benennung des Vertreters der maßgeblichen Einrichtungen

➢ Überprüfung der Übereinstimmung zwischen den Artikeln und den Anhängen des Regelwerks betreffend Register und Einleitung des Genehmigungsverfahrens, einschließlich des Zertifikatsentwurfs

➢ Einleitung des Verfahrens zur Genehmigung des Regelwerks betreffend Kleinbauern

➢ Anstellen von Überlegungen zur notwendigen Änderung der Regelwerke betreffend die Kommission und die Gebühren für Listeneintragungen, die auch zu Züchterrechtszwecken verwendet werden sollen.

ERGEBNISSE

a. Änderung des Wortlauts von Artikel 19 des Gesetzes

b. Endgültige Fassung der Entscheidung über die gemeinsame Kommission für die Erteilung der Züchterrechte und den Schutz

c. Zertifikat über die Erteilung des Züchterrechts

d. Endgültiger Text des Regelwerks für Register

e. Endgültiger Text des Regelwerks für Kleinbauern

[Anlage IV folgt]

C/56/INF/4

ANLAGE IV

CHINA

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Die Änderung des Saatgutgesetzes der Volksrepublik China wird seit dem 1. März 2022 umgesetzt.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Änderungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisa-tor(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) | Bemerkun­gen |
| Seminar über Sorten­schutz in Entwicklungs­ländern | 24. Mai bis 1. Juni 2022 | Online | China | Einführung des chinesi-schen Sortenschutzsystems in Entwicklungsländern gemäß dem UPOV-Überein­kommen | Fünf Länder mit 26 Teil­nehmern |  |

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Keine Änderungen.

[Anlage V folgt]

C/56/INF/4

ANLAGE V

DÄNEMARK

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Keine Änderungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die DUS-Prüfung wird auf demselben Niveau wie in den Vorjahren durchgeführt.

Im Juli erhielten wir von Euroseeds eine Anfrage zu Schwierigkeiten bei der Erzielung von Unterscheidbarkeit bei Sommergerste. Es scheint, dass es in dieser Hinsicht einige Probleme gibt. Dafür gibt es mehrere Gründe: Zum einen gibt es bei Sommergerste eine relativ große Referenzsammlung und zum anderen gibt es bei vielen Kandidatensorten Überschneidungen im Stammbaum. So weisen beispielsweise die meisten Sommergerstensorten eine MLO-Resistenz auf, und in den letzten Jahren wurde eine bestimmte Sorte häufig als Kreuzungspartner verwendet. Mit anderen Worten, die Sorten sind morphologisch ähnlich, wobei der „morphologische Raum“ (Anzahl der Merkmale x mögliche Ausprägungen) relativ eng ist, weshalb diese Unterscheidbarkeitsprobleme auftreten. Tatsächliche Zurückweisungen aufgrund von Problemen bei der Unterscheidbarkeit sind jedoch relativ selten.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/ Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/ Organisation) | Bemerkun­gen |
| 1. | 8. März 2022 | Kobæk Strand | Danseed | Der sozioökonomische und ökologische Wert der Pflanzenzüchtung in der EU | DK-Staatsangehörige |  |

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Keine Änderungen.

[Anlage VI folgt]

C/56/INF/4

ANLAGE VI

ÄGYPTEN

I. SORTENSCHUTZ

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

*Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten*

Wir haben neue Arten hinzugefügt: Borretsch und Nigella.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/Organisationen  (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) |
| 1. | 11. Mai 2022 | Ägypten | ISTA | Ein Referat als Werbung zu präsentieren | 52 Länder |
| 2. | Mai 2022 | Ägypten | Liga der Arabischen Staaten | Feierlichkeiten zum Welttag des geistigen Eigentums | Alle Bereiche des geistigen Eigentums |
| 3. | 2021 | Ägypten | Niederlande (virtuell) | Informationsaustausch | Niederlande |

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Beginn des Hochladens von Daten in PLUTO.

[Anlage VII folgt]

C/56/INF/4

ANLAGE VII

GHANA

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

- Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Das Sortenschutzgesetz von 2020 (Gesetz 1050) steht im Einklang mit den einschlägigen internationalen Übereinkommen, einschließlich der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens.

- weitere Änderungen, auch in Bezug auf die Gebühren

Die Gebührenordnung einschließlich der Durchführungsverordnung wurde dem ghanaischen Parlament vorgelegt und muss noch genehmigt werden.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Ghana schützt alle Gattungen und Arten (s. Art. 1 des Gesetzes Nr. 1050).

1.3 Rechtsprechung

Ghana setzt das System noch nicht um, weshalb es noch keine Rechtsprechung gibt.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Noch keine Vereinbarung.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die im Gesetz festgelegten Verwaltungsstrukturen und -systeme bleiben unverändert (Art. 39 bis 45 des Gesetzes 1050).

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Das Amt für geistiges Eigentum und die Direktion für Kulturpflanzen des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft müssen Fachwissen für das Amt erarbeiten.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/Organisationen  (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) | Bemerkungen |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 1. | 2023-2024 | Ghana | GHIPO | Das Amt für geistiges Eigentum soll Personal des Amtes für geistiges Eigentum im Bereich der  Prüfung der Neuheit und der Sortenbezeichnung (einschließlich maßgeblicher  Datenbanken) schulen | UPOV  GHIPO  Mitarbeiter | Die Planung für dieses Programm ist im Gange |
| 2. | 2023 | Ghana | GHIPO | Das Amt für geistiges Eigentum soll sich mit dem Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Verbindung setzen, um das Bewusstsein für Sortenschutz und die Zusammenarbeit mit dem Ghana Genetic Rescue Centre (Genbank) zu fördern | UPOV  GHIPO  Mitarbeiter | Die Planung für dieses Programm ist im Gange |
| 3. | 2023 | Ghana | GHIPO | Das Amt für geistiges Eigentum soll sich mit dem Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Verbindung setzen, das Institut für Kulturpflanzenforschung und das landwirtschaftliche Forschungsinstitut Savannah des Rates für wissenschaftliche und industrielle Forschung soll weiter sensibilisieren | UPOV  GHIPO  Mitarbeiter | Die Planung für dieses Programm ist im Gange |
| 4. | 2023 | Ghana | GHIPO | Das Amt für geistiges Eigentum soll Kontakt zum Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft herstellen.  DUS-Prüfungszentren und deren Bedürfnisse sollen identifiziert werden | UPOV  GHIPO  Mitarbeiter | Die Planung für dieses Programm ist im Gange |
| 5. | 2023 | Ghana | GHIPO | Schulung zum Aufbau der Qualifikation der DUS-Prüfer (einschließlich Zugang zu einschlägigen Datenbanken) | UPOV  GHIPO  Mitarbeiter | Die Planung für dieses Programm ist im Gange |
| 6. | 2023 | Ghana | GHIPO | Verstärkung von DUS im Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft | UPOV  GHIPO  Mitarbeiter | Die Planung für dieses Programm ist im Gange |
| 7. | 2024 | Ghana | GHIPO | Kontinuierliche Sensibilisierung und Schulung | UPOV  GHIPO  Mitarbeiter | Die Planung für dieses Programm ist im Gange |

[Anlage VIII folgt]

C/56/INF/4

ANLAGE VIII

JAPAN

I. FINANZIELLER BEITRAG

Treuhandgelder der japanischen Regierung (JP-FIT)

Japan leistete im Jahr 2021 einen Beitrag in Form von Treuhandgeldern in Höhe von 340.407 Schweizer Franken, um die Tätigkeiten des UPOV-Sekretariats, die auf die Errichtung und Umsetzung des Sortenschutzsystems in der asiatischen Region abzielen, zu unterstützen, wie etwa:

i. Beratungssitzungen mit juristischen/technischen Beamten der betreffenden Länder;

ii. internationale vom Verbandsbüro organisierte juristische Arbeitstagungen (z. B. Arbeitstagung über die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften nach dem UPOV-Übereinkommen);

iii. nationale Arbeitstagungen zur Sensibilisierung für Sortenschutz in asiatischen Ländern;

iv. internationale Arbeitstagungen über Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen;

v. Jahrestagungen des Ostasienforums für Sortenschutz (EAPVP); und

vi. EAPVP-Pilotprojekt zur Erleichterung effizienter Antrags- und Prüfungsverfahren in der asiatischen Region.

II. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

*Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften*

Die Umsetzungsverordnung des Sortenschutz- und Saatgutgesetzes (Verordnung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (MAFF)), Nr. 83 vom 3. Dezember 1998) wurde geändert und trat am 1. April 2022 in Kraft. Zur Durchführung von gegen Verstöße gerichteten Maßnahmen wird das System der beratenden Gutachten eingeführt, um die Merkmale von Sorten, die angeblich gegen die „Sortenbeschreibung“ der geschützten Sorte gemäß Artikel 35 Absatz 3 des Gesetzes verstoßen, zu vergleichen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

*Schließung neuer Vereinbarungen*

Das MAFF von Japan schloss am 11. März 2022 mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) eine Vereinbarung darüber, dass die Nationale Organisation für Landwirtschafts- und Lebensmittelforschung (NCSS) Japans im Auftrag des CPVO die DUS-Prüfung für die Art *Eutrema japonicum* (Miq.) Koidz. (syn. *Wasabia japonica* (Miq.) Matsum.) durchführen wird.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

*Elektronisches System für die Einreichung von Anträgen*

Das MAFF betreibt seit 2018 ein nationales elektronisches Antragssystem (Variety registration data Integrated Portal System (VIPS)) für den Sortenschutz, um die Antragsteller zu unterstützen. Die Antragsteller können ihre Antragsunterlagen elektronisch einreichen und die Gebühren für Anträge und Eintragungen über das System bezahlen. Bis zum 31. März 2022 wurden über das VIPS 1.360 Anmeldungen eingereicht. VIPS befindet sich in Entwicklung, um mit UPOV PRISMA verbunden zu werden.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Im Jahr 2021 wurden neue nationale Prüfungsrichtlinien für 32 Gattungen und Arten erstellt.

Das NCSS, Japans DUS-Anbauprüfungsinstitut, arbeitet gemeinsam mit Naktuinbouw (Niederlande) an der Erstellung der Kalibrierungshandbücher für DUS-Prüfungen zur Harmonisierung der DUS-Anbauprüfungen. Die Kalibrierungshandbücher bieten dem Benutzer leicht verständliches Referenzmaterial, einschließlich informativer Fotos, die erklären, wie die Merkmale der Kandidatensorten zu erfassen und zu messen sind. Diese gemeinsame Tätigkeit erstreckt sich auf zehn Pflanzen, nämlich Anthurium, Aubergine, Chrysantheme, Gerbera, Tomate, Tulpe, Rose, Salat, Nelke und Wassermelone. Alle Handbücher wurden fertiggestellt und sind nun auf der Website von NCSS sowie von Naktuinbouw verfügbar: <http://www.naro.affrc.go.jp/english/laboratory/ncss/dus_growing_test/index.html>

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

*5.1 Ostasienforum über Sortenschutz (EAPVP-Forum)*

Im Einklang mit dem „Zehnjahres-Strategieplan des EAPVP-Forums (2018-2027)“, der auf seiner 11. Jahrestagung im Jahr 2018 angenommen wurde, fördert jedes Mitgliedsland individuelle und/oder regionale Sortenschutz-Tätigkeiten.

Die 15. Jahrestagung fand am 13. Juli 2022 auf elektronischem Wege statt, wobei die Maßnahmen zur Zusammenarbeit angenommen und über die Fortschritte des EAPVP-Pilotprojekts berichtet wurde.

*5.2 EAPVP-Pilotprojekt (e-PVP Asien)*

Auf der 11. Jahrestagung des Forums wurde auf Vorschlag von Japan und Vietnam vereinbart, das Pilotprojekt (PP) als regionale Zusammenarbeit zu starten. Das PP besteht aus zwei Phasen, nämlich Phase 1 (Entwicklung und Erprobung; 2018-2022) und Phase 2 (operativ; 2023-). Das PP hat seit Oktober 2018 neun Sitzungen abgehalten.

i. Teilnehmende Länder

Gegenwärtig teilnehmende Länder sind Japan und Vietnam. Brunei Darussalam, Malaysia und Myanmar sind vorläufige Teilnehmerländer. Das Verbandsbüro ist ein Ressourcenpartner. Mitgliedsländer des EAPVP-Forums, die dem PP beitreten möchten, können daran teilnehmen, wenn sie Verbandsmitglieder sind. EAPVP-Mitgliedstaaten, die sich offiziell zum Beitritt zur UPOV verpflichtet haben, können während der Phase 1 vorläufig teilnehmende Länder sein. Jedes Mitgliedsland des EAPVP-Forums kann an PP-Sitzungen teilnehmen.

ii Vorteile von e-PVP Asia

Für Züchter/Bevollmächtigte

E-PVP Asia wird Folgendes bieten:

* eine einzige Online-Plattform für die Einreichung von Antragsdaten bei Sortenämtern von Ländern, die an e-PVP Asia teilnehmen; und
* eine Plattform für den Austausch von DUS-Berichten zwischen PP-Teilnehmerländern, was durch die Minimierung der Anzahl von DUS-Prüfungen zu Einsparungen im Hinblick auf Zeit und Geld beitragen würde.

Für teilnehmende Sortenämter

E-PVP Asia (PVP-Plattform) wird Folgendes bewirken:

* Verbesserung der DUS-Zusammenarbeit zwischen den Sortenämtern der am e-PVP Asia teilnehmenden Länder und damit Beitrag dazu, die aufgrund von Personal, Infrastruktur und natürlichen Bedingungen für Anbauprüfungen bestehenden Kapazitätslücken bei der DUS-Prüfung zu schließen.

iii. Fortschritte des PP

Auf der 9. PP-Sitzung auf dem Schriftweg im März 2022 wurde das Projektschema vereinbart und die Bildschirmansichten der e-PVP-Module wurden vorgestellt. Die am PP teilnehmenden Länder haben dieses Projektschema allen Forumsmitgliedern mitgeteilt. Über die Entwicklung des PP wurde auf der 15. Jahrestagung des EAPVP-Forums berichtet.

*5.3 Von der japanischen Stelle für internationale Zusammenarbeit (JICA) veranstalteter Ausbildungslehrgang*

Ein dreimonatiger Schulungslehrgang „Sortenschutz und System zur Qualitätskontrolle von Saatgut zur Erleichterung der Verbreitung von Hochqualitätssaatgut“ wurde von JICA in Zusammenarbeit mit dem UPOV-Sekretariat vom 22. August bis 6. Oktober 2022 über eine Online-Plattform mit 14 Auszubildenden aus Bangladesch, Indonesien, Nepal, den Philippinen, Thailand, Usbekistan, Vietnam und Sambia durchgeführt.

5.4 Liste der EAPVP-Tätigkeiten zur Zusammenarbeit (April 2021 – März 2022)

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisa-tor(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) | URL für Einzelheiten |
| 1. Internationales Seminar über den Schutz von Pflanzensorten | 1. September 2021 | Japan  (online) | JATAFF, MAFF Japan | Sensibilisierung für das Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen | EAPVP-Mitglieder, UPOV, CPVO USPTO | <http://eapvp.org/report-data/japan/international_seminar2021/> |
| 2. Seminar über die Wahrung der Züchterrechte | 12. Januar 2022 | Vietnam (online) | Ministerium für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Vietnam | Sensibilisierung von Marktaufsichtspersonal, Beamten der Wirtschaftspolizei usw. für das Sortenschutzsystem. | Brunei Darussalam (2), China (1), Indonesien (9), Demokratische Volksrepublik Laos (1), Kambodscha (4), Malaysia (23), Myanmar (3), Philippinen (16), Republik Korea (3), Thailand (4), Vietnam (58). | <http://eapvp.org/report-data/vietnam/ministry-of-agriculture-and-rural-development-of-vietnam-held-online-seminar-on-the-enforcement-of-plant-breeders-rights/> |
| 3. DUS-Ausbildungslehrgang | 18.-19. Januar 2022 | Japan  (online) | NCSS Japan | Aufbau der Kapazitäten der Behörden in den Ländern der ASEAN-Region. | Brunei Darussalam (2), Indonesien (4), Kambodscha (4), Demokratische Volksrepublik Laos (5), Malaysia (3), Myanmar (3), Philippinen (4), Thailand (3), Vietnam (5) | <http://eapvp.org/report-data/japan/ministry-of-agriculture-forestry-and-fisheries-of-japan-held-capacity-building-workshop-1-introduction-of-pvp-upov-tg1-3/> |
| 4. Seminar über die Züchterausnahme im Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen | 26. Januar 2022 | Indonesien (online) | Ministerium für Landwirtschaft von Indonesien | Sensibilisierung für die Landwirterechte nach dem UPOV-System. | Brunei Darussalam, (6), China (4), Indonesien (76), Kambodscha (5), Republik Korea (1), Demokratische Volksrepublik Laos (1), Malaysia (20), Myanmar (3), Philippinen (16), Republik Korea (3), Thailand (5), Vietnam (1). | <http://eapvp.org/report-data/indonesia/ministry-of-agriculture-of-indonesia-held-online-seminar-on-breeders-exemption-in-pvp-under-upov-convention/> |
| 5. DUS-Ausbildungslehrgang (Kurs für Sachverständige) | 14.-15. Februar 2022 | Japan  (online) | NCSS Japan | Aufbau der Kapazitäten in Behörden in den Ländern der ASEAN-Region | Brunei Darussalam (1), China (6), Indonesien (4), Demokratische Volksrepublik Laos (2), , Thailand (3) | <http://eapvp.org/report-data/japan/ministry-of-agriculture-forestry-and-fisheries-of-japan-held-capacity-building-workshop2-technical-training-for-pvp-senior-staff/> |
| 6. Arbeitstagung über Sorten­schutz - Züchterrechte und Vorteile für die Landwirte | 28. Februar 2022 | Kambod­scha (on­line) | Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei von Kambodscha | Sensibilisierung für das Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen | Kambodscha (26), China (8), Indonesien (186), Demokratische Volksrepublik Laos (2), Malaysia (8), Myanmar (2), Thailand (4) | [http://eapvp.org/report-data/cambodia/ministry-of-agriculture-forestry-and-fisheries-of-cambodia-held-online-workshop-on-plant-variety-protection-%e2%80%95plant-breeders-rights-and-farmers-benefits%e2%80%95/](http://eapvp.org/report-data/cambodia/ministry-of-agriculture-forestry-and-fisheries-of-cambodia-held-online-workshop-on-plant-variety-protection-―plant-breeders-rights-and-farmers-benefits―/) |

[Anlage IX folgt]

C/56/INF/4

ANLAGE IX

KENIA

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderung des Gesetzes und der Durchführungsverordnungen

Der nationale Sortenschutz in Kenia wird im Rahmen des Seeds and Plant Varieties Act (CAP 326) von 1972 bereitgestellt, das 1975 in Kraft trat und 1991 überarbeitet wurde. Offizielle Verordnungen, die die Umsetzung von Sortenschutz regeln sollten, wurden 1994 geschaffen und das Amt zur Verwaltung von Sortenschutz wurde 1997 gegründet und untersteht seit 1998 dem Amt für die Kontrolle der Pflanzengesundheit Kenias (KEPHIS). Kenia trat der UPOV im Rahmen des Übereinkommens von 1978 am 13. Mai 1999 bei. 2012 wurde das Seeds and Plant Varieties Act geändert, um Komponenten der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens aufzunehmen. Am 11. April 2016 hinterlegte Kenia die Urkunde über den Beitritt zu der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Kenia ist jetzt durch die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens gebunden, die seit dem 11. Mai 2016 in Kraft ist. Derzeit ist Kenia dabei, die Verordnungen für Züchterrechte zu überprüfen, um die Umsetzung der optionalen Ausnahmeregelung zu erleichtern.

1.2 Erfasste Gattungen und Arten

Kenia erteilt Züchterrechte für alle Pflanzengattungen und -arten mit Ausnahme von Algen und Bakterien. Derzeit sind insgesamt neunzig (90) Taxa von ausgewählten Pflanzenarten zum Schutz in dem Land eingetragen.

1.3 Rechtsprechung

Im Rahmen des Kenianischen Seeds und Plant Varieties Act (Züchterrechte) müssen Anträge auf Züchterrechte im kenianischen Amtsblatt veröffentlicht werden, damit diejenigen, die einem Antrag oder einer Erteilung von Rechten widersprechen möchten, die Möglichkeit haben, Einwände zu erheben und Stellung vor dem zuständigen Sachbearbeiter zu nehmen – KEPHIS. Der zuständige Sachbearbeiter entscheidet über die Anhörung solcher Stellungnahmen, aber jeder Antragsteller, der durch die Entscheidung des zuständigen Sachbearbeiters benachteiligt wird, kann beim Gerichtshof für Saatgut und Pflanzen Beschwerde einlegen, und wenn er weiterhin durch die Entscheidung des Gerichts benachteiligt wird, eine endgültige Beschwerde beim Obersten Gerichtshof einlegen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Gemäß UPOV-Artikel 32 über Sondervereinbarungen hat das Sortenschutzamt in Kenia die internationale Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten der UPOV und zwischenstaatlichen Organisationen bei der Nutzung der vorhandenen DUS-Prüfungsberichte aufgenommen, insbesondere

* Europäische Gemeinschaft – Gemeinschaftliches Sortenamt
* RaadVoorPlantrassen (Ausschuss für Pflanzensorten) – Niederlande
* Rat für Züchterrechte – Israel
* Leiter für Sortenrechte – Neuseeland
* Registerbeamter, Nationales Amt für Landwirtschaft – Südafrika
* Bundessortenamt – Deutschland
* Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (DEFRA) – Vereinigtes Königreich
* Abteilung für neue Unternehmen und geistiges Eigentum, Büro für Angelegenheiten der Nahrungsmittelindustrie – Japan
* Zentrum für Saatgut und Sorten von Korea – Republik Korea

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Verwaltungsstruktur, Verfahren und Systeme des Sortenschutzamtes in Kenia bleiben unverändert, die Anträge auf Züchterrechte können jedoch online eingereicht werden. Kenia hat die Verwendung des UPOV-PRISMA-Antragsinstruments für alle Gattungen und Arten begrüßt. Kenia hat sein Sortenschutzsystem automatisiert, so dass alle Sortenschutzverfahren online vonstatten gehen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

4.1 Antrag auf und Erteilung von Züchterrechten

Seit der Gründung des Sortenschutzamts in Kenia bis Ende 2021 sind insgesamt 1.886 Anträge auf die Erteilung von Züchterrechten eingegangen und 838 Züchterrechte erteilt worden.

Die folgenden Zahlen zeigen den Status der Züchterrechte in Kenia.

Abbildung 1: Status von Züchterrechten von der Gründung bis Dez. 2021

Abbildung 2: Status von Züchterrechten in Kenia für das Jahr 2021

Gründe für die Rücknahme oder Aufgabe von Anträgen durch die Züchter sind u.a. ein geringeres Interesse der Verbraucher an einer Sorte sowie die Verfügbarkeit besserer Sorten für den Züchter. Das Datum der Zahlung der Gebühr für die Erteilung von Züchterrechten wird zum offiziellen Datum des Beginns des Schutzes dieser Sorte in Kenia.

4.2 DUS-Prüfung

Das Amt führt DUS für Straucherbse, Mais, Hirse, Mohrenhirse, Kartoffeln, Weizen, Weidepflanzen, Bohnen, Zichorie und Teff durch. Für einige dieser Arten wurden nationale Prüfungsrichtlinien entwickelt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das Sortenschutzamt in Kenia hat sich aktiv an einer Reihe von Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes im Land und in der Region Afrika beteiligt. Einige dieser Förderungstätigkeiten umfassen:

* Verbreitungsseminare zur Sensibilisierung für Sortenschutzzentren im Land. Diese Seminare richten sich an nationale landwirtschaftliche Forschungseinrichtungen, Universitäten, politische Entscheidungsträger, landwirtschaftliche Berater sowie an die größeren landwirtschaftlichen Gemeinschaften.
* Das Amt arbeitet mit anderen Sektoren der Landwirtschaft zusammen, um sicherzustellen, dass die Betriebsvorschriften mit dem Seed and Plant Varieties Act und somit dem UPOV-Übereinkommen übereinstimmen.
* Das Amt war auch daran beteiligt, Delegationen aus Djibouti, Eritrea, Südsudan, Somalia und Ghana mit dem kenianischen Sortenschutzsystem vertraut zu machen.

Sämtliche Korrespondenz ist zu richten an:

The Managing Director

Kenya Plant Health Inspectorate Service

Headquarters, Oloolua Ridge, Karen

P. O. Box 49592-00100, Nairobi

Tel. +254 20 3597201 oder +254 20 3597203

Mobil: +254 723 786 779 oder +254 733 874 141

E-Mail: director@kephis.org

Website: www.kephis.org

[Anlage X folgt]

C/56/INF/4

ANLAGE X

MEXIKO

SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Mexiko ist seit August 1997 Vertragsstaat des UPOV-Übereinkommens und die derzeitige Gesetzgebung stimmt mit der Akte von 1978 überein. Allerdings wurden in den letzten Jahren Vorschläge zur Reform des Bundesgesetzes für Pflanzensorten von 1996 erarbeitet.

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften: keine Änderungen.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten:

Seit der Veröffentlichung der Rechtsvorschriften bietet Mexiko Schutz für alle Gattungen und Arten.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung: keine Änderungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung: keine Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik: keine Änderungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) | Bemerkungen |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 1. Arbeitstagung „Verfahren und Bedeutung des Sortenregisters“ | 21. April 2022 | Mexiko City, über virtuelle Medien (Google Meet) | Nationales Amt für Saatgutinspektion und -zertifizierung und Nationales Institut für Forschungen in den Bereichen Forst-, Land- und Viehwirtschaft | Forschern, Züchtern und Verfassern von Anträgen des Nationalen Instituts für Forschung in den Bereichen Forst-, Land- und Viehwirtschaft (INIFAP) die technischen und administrativen Grundlagen vermitteln, die für die Einreichung der Sortenschutzanträge erforderlich sind. | Mexiko,  131 Teilnehmer | Aufgrund des Interesses der Teilnehmer an den Themen des Seminars und der Bitte, mehr Personen in diesen Themen zu unterweisen, schlägt das INIFAP die Durchführung einer zweiten Arbeitstagung vor. |
| 2. Arbeitstagung „Verfahren und Bedeutung des Sortenregisters“ | 4. Mai 2022 | Mexiko City über virtuelle Medien (Google Meet) | Nationales Amt für Saatgutinspektion und -zertifizierung und Mexikani­sche Saatgutver­einigung | Das umfassende Qualifizierungsprogramm des SNICS soll die Kapazitäten zur Normierung und Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften im Bereich Saatgut und Pflanzensorten des technischen Personals der Einrichtung sowie der Nutzer der angebotenen Dienstleistungen verbessern. | Mexiko,  20 Teilnehmer | 20 Personen aus verschiedenen privaten Saatgutunternehmen nahmen teil. |
| 3. Arbeitstagung „Sorteneintra­gung. Einrei­chung von An­trägen | 9. Mai 2022 | Mexiko City über virtuelle Medien (Google Meet) | Nationales Amt für Saatgutinspektion und -zertifizierung | Forschern, Züchtern und Verfassern von Anträgen des Nationalen Instituts für Forschung in den Bereichen Forst-, Land- und Viehwirt­schaft (INIFAP) die techni­schen und administrativen Grundlagen vermitteln, die für die Einreichung der Sortenschutzanträge erfor­derlich sind. | Mexiko,  96 Teilnehmer | Um bei der Bewer­tung der Arbeitsta­gung zu erkennen, wo es Möglichkeiten für Verbesserungen gäbe, wurden 75 Bewertungen einge­holt, von denen 65 zufriedenstellend ausfielen und bei zehn angegeben wurde, dass es verbesserungsbe­dürftige Bereiche gäbe, ohne jedoch anzugeben, um welche Aspekte es sich im Einzelnen handelte. |
| 4. Kurs und Arbeitstagung „Eintragung von Pflanzensorten: DUS und Sorten­beschreibung“ | 16. Mai 2022 | Mexiko City über virtuelle Medien (Google Meet) |  | Den Studenten des Studiengangs Phytotechnologie der Höheren Landwirtschaftsschule des Bundesstaates Guerrero die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit von Pflanzensorten an die Hand geben. | 38 Studenten des Studiengangs Phytotechnologie der Höheren Landwirtschaftsschule des Bundesstaates Guerrero | Mit dieser Veranstaltung werden Maßnahme 2 der Strategie 2 und Ziel 3 des Nationalen Saatgutprogramms 2020-2024 erfüllt, nämlich: Förderung der Eintragung der von den öffentlichen Forschungsinstituten erzeugten grundlegenden Pflanzensorten |

[Anlage XI folgt]

C/56/INF/4

ANLAGE XI

NEUSEELAND

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Sortenrechtsgesetz von 1987 bleibt in Kraft und entspricht der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens.

Das neue Sortenrechtsgesetz wurde im Mai 2021 in das Parlament eingebracht und befindet sich derzeit in der Ausschussphase des Parlaments.

Ein Diskussionspapier über neue Verordnungen wurde im August 2021 veröffentlicht, und im April 2022 wurde eine weitere öffentliche Konsultation durchgeführt. Die Ausarbeitung der neuen Verordnungen befindet sich nun in der Endphase.

Detailliertere Informationen betreffend die Überarbeitung des Sortenrechtsgesetzes sind verfügbar unter:

<https://www.mbie.govt.nz/business-and-employment/business/intellectual-property/plant-variety-rights/plant-variety-rights-act-review/>

Das neuseeländische Amt für geistiges Eigentum (IPONZ) hat die Überprüfung der Sortenschutzgebühren fortgesetzt. Im August 2021 wurde auf dem Schriftweg ein Diskussionspapier an gezielt ausgewählte Nutzer versandt, um Informationen zu sammeln und bei der Ausarbeitung von Gebührenoptionen zu helfen. Auf der Grundlage der Konsultation im Jahr 2021 wurden im April 2022 Gebührenoptionen für eine breitere öffentliche Konsultation freigegeben. Derzeit werden die Stellungnahmen aus diesen Konsultationen geprüft und ein Gutachten für den Minister erstellt.

Es wird erwartet, dass die neuen Verordnungen zusammen mit den meisten Bestimmungen des Gesetzentwurfs später im Jahr 2022 in Kraft treten werden. Änderungen an den Sortenschutzgebühren werden nicht vor 2023 erwartet.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Neuseeland erwirbt im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen des Übereinkommens auf Anfrage weiterhin Prüfungsberichte von Mitgliedstaaten für bestimmte Arten. Neuseeland stellt weiterhin auf Anfrage von Behörden kostenlos Prüfungsberichte zur Verfügung.

Für das Jahr 2021 wurden für neunundzwanzig (29) Sorten ausländische Prüfungsberichte für neuseeländische Entscheidungen zur Erteilung von Rechten verwendet, und neuseeländische Prüfungsberichte für elf (11) Sorten wurden an andere Behörden übermittelt.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im Finanzjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 wurden 93 Sortenschutzanträge angenommen (24 % weniger als im Vorjahr), 79 Schutztitel erteilt (11 % weniger als im Vorjahr) und 77 Schutztitel beendet (18 % weniger als im Vorjahr). Zum 30. Juni 2022 waren 1.281 Schutztitel in Kraft, und damit etwas weniger im Vergleich zum Vorjahr.

Der in den letzten Jahren zu beobachtende stetige Rückgang der Zahl der Anträge für Sorten, die zu den als Zierpflanzen verwendeten Arten gehören, hatte sich 2020/21 umgekehrt, doch im Zeitraum 2021/22 hat sich der rückläufige Trend wieder fortgesetzt. Dagegen ist die Zahl der Anträge für Sorten von Weidepflanzenarten um über 100 % gestiegen.

Die Vorbereitungen für die notwendigen operativen Änderungen, die sich aus der Umsetzung des für Mitte 2022 erwarteten, neuen Gesetzes ergeben, haben begonnen. Die Änderungen werden schrittweise eingeführt werden, wobei die wesentlichen Elemente bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes und die weniger wesentlichen Elemente Anfang bis Mitte 2023 abgeschlossen sein werden. Änderungen in den Verfahren und Praktiken werden sich aus neuen Elementen in den Rechtsvorschriften und der Verbesserung bestehender Praktiken ergeben.

Eine Studie zur Ermittlung des wirtschaftlichen, innovativen und gemeinwohlorientierten Wertes des Sortenschutzes in Neuseeland befindet sich derzeit in Planung. Die Studie soll bis Mitte 2023 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse der Studie werden die Grundlage für künftige Entscheidungen über operative Elemente und längerfristige politische Leitlinien bilden.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Das neue Gesetz enthält mehrere neue technische Elemente, die im bestehenden Gesetz nicht enthalten sind, und die Züchter und Sortenimporteure müssen sich darüber informieren, wie sich diese neuen Elemente auf ihre Züchtungstätigkeit und ihr Geschäft auswirken können. Zu diesem Zweck wurde im Juli 2022 eine nationale Arbeitstagung veranstaltet, die Informationen und ein Diskussionsforum bot. Eine zweite Arbeitstagung ist für später im Jahr 2022 geplant.

Das neuseeländische Landwirtschaftssystem basiert auf einer ganzjährigen Weidehaltung im Freien, wodurch es zu einer konstanten Zahl an Anmeldungen für Sorten von Brassica *(Brassica rapa L.*, *Brassica napus L.* und *Brassica oleracea L.*) und Rettich *(Raphanus sativus L.*) als Futterpflanzen kommt. Das Bestreben, die durch Viehhaltung entstehenden Treibhausgasemissionen zu verringern, scheint das Interesse an anderen Arten wie Spitzwegerich *(Plantago lanceolata L*.) und Zichorie *(Cichorium*), von denen behauptet wird, dass sie die Treibhausgasproduktion bei Tieren verringern, zu steigern. Das Artenspektrum nimmt bei den in Neuseeland geprüften und untersuchten Futtersorten, einschließlich mehrerer Sorten von *Plantago lanceolata L.*, die nach der nationalen Prüfungsrichtlinie geprüft und für die Rechte erteilt wurden, zu.

Die UPOV-Prüfungsrichtlinien sind nach wie vor wichtig für Futterpflanzenarten, doch für die Verwendung in den jeweiligen Ländern ist eine Anpassung erforderlich, da die Prüfungsrichtlinien nicht in erster Linie für die Prüfung von Futtersorten erstellt wurden. Beispiele sind die derzeit von der TWV durchgeführte Überarbeitung der Prüfungsrichtlinie für Gemüsekohl *(Brassica oleracea L.*) und die derzeit von der TWA durchgeführte Überarbeitung der Prüfungsrichtlinie für Ölraps *(Brassica napus L.*). Es wurde vorgeschlagen, mehrere Blattmerkmale aus der Prüfungsrichtlinie für Ölraps zu streichen. Die Merkmale werden jedoch weiterhin in der nationalen Prüfungsrichtlinie für Ölraps enthalten sein, da sie für die Prüfung von Sorten von Futterpflanzen nützlich sind.

Die Verfügbarkeit von Pflanzenmaterial für die DUS-Prüfung ist weiterhin mit einer Reihe von Schwierigkeiten und Herausforderungen verbunden. Für bestimmte Arten wird es immer schwieriger, ältere, allgemein bekannte Sorten zu beschaffen. Dies gilt auch für Sorten, die im Rahmen von Vermarktungsmodellen gewerbsmäßig vertrieben werden, bei denen der Einzelhandel keinen Zugang zu Pflanzenmaterial hat. Die Bereitschaft, Pflanzenmaterial auch für offizielle Zwecke zur Verfügung zu stellen, scheint immer mehr abzunehmen. Diese Situation erfordert eine kontinuierliche Verwaltung durch das Sortenschutzamt und die Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen allen betroffenen Parteien.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätig­keit | Teilnehmende Staa­ten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) | Bemerkungen |
| RCEP-Forum zum Schutz des geistigen Eigentums in der Saatgut­industrie | 2. Juni 2022 | Hainan, China und online | Saatgutallianz Asien-Pazifik (APSA), Ver­band Südost­asiatischer Nationen (ASEAN) und Nationaler Saatguthan­delsverband China | Umfang des geistigen Eigen­tums im Rah­men des RCEP. Austausch von Erfahrungen, aktuellen Prakti­ken und ver­stärkte Zusam­menarbeit. | Mitglieder der APSA und des Nationalen Saatgut­handelsverbands Chi­nas.  ASEAN-Staaten plus China, Japan, Australien, Neuseeland  UPOV  Private Patentanwälte | Das Forum fand sowohl in Präsenz als auch online statt |
| Seminar des koreanischen Saatgut- und Sortenamtes (KSVS) über die Verwendung der Bildanalyse bei der DUS-Prüfung | 2. Dezember 2021 | Seoul, Republik Korea und online | Koreanisches Saatgut- und Sortenamt (KSVS) | Arbeitstagung über die Verwendung der Bildanalyse für die DUS-Prüfung | Republik Korea, UPOV und Ostasien-Sortenschutzforum | Neuseeland stellte einen Sachverständigen für die Podiumsdiskussion zur Verfügung.  Präsenz- und Onlineveranstaltung |

[Anlage XII folgt]

C/56/INF/4

ANLAGE XII

POLEN

Berichtszeitraum: 1. September 2021 – 29. August 2022

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz über den Rechtsschutz von Pflanzensorten vom 26. Juni 2003 (konsolidierter Wortlaut: POJ 2021, Punkt 213) bildet die gesetzliche Grundlage für das nationale Züchterrechtsschutzsystem in Polen.

Das polnische Sortenschutzgesetz beruht auf der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Seit dem 1. November 2000 können alle Pflanzengattungen und -arten in Polen züchterrechtlich geschützt werden.

Hinsichtlich der Gebühren ist der Erlass des Ministers für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung vom 17. Februar 2004 über die Gebührensätze für die Einreichung eines Antrags auf Erteilung des Sortenschutzes, die DUS-Prüfung und die Erteilung und Aufrechterhaltung der ausschließlichen Rechtstitel [(POJ. Nr. 60 von 2004, Punkt 567](http://www.coboru.pl/Polska/Podstawy_prawne/D20040567.pdf); POJ [von 2015, Punkt 2166)](http://www.coboru.pl/Polska/Podstawy_prawne/DU20152166.pdf) in Kraft.

Polen wurde am 11. November 1989 Mitglied der UPOV und trat der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens am 15. August 2003 als vierundzwanzigster Staat bei.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das Forschungszentrum Polens für Zuchtsortenprüfung (COBORU) in Słupia Wielka arbeitet auf dem Gebiet der technischen Prüfung weiterhin mit verschiedenen Ländern zusammen.

Polen verfügt über bilaterale Vereinbarungen für die DUS-Prüfung mit der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn. Unilaterale Vereinbarungen sind mit Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Slowenien und der Ukraine in Kraft.

Im Berichtszeitraum führte Polen DUS-Prüfungen für die Behörden folgender Länder durch: Belgien (1 Sorte), Tschechische Republik (17 Sorten), Estland (17 Sorten), Finnland (5 Sorten), Frankreich (2 Sorten), Deutschland (2 Sorten), Ungarn (16 Sorten), Lettland (9 Sorten), Litauen (59 Sorten), Österreich (4 Sorten), Slowenien (6 Sorten), Schweden (1 Sorte), Schweiz (20 Sorten) sowie für das CPVO (116 Sorten).

Diese Prüfungen betrafen verschiedene landwirtschaftliche Arten (119 Sorten), Gemüsearten (20 Sorten), Zierarten (92 Sorten) und Obstarten (44 Sorten).

Insgesamt wurden 275 Sorten im Auftrag obengenannter Behörden geprüft.

Wie in den Vorjahren haben einige Behörden, nämlich: Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, CPVO, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz, Serbien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich die Ergebnisse der technischen Prüfung vom COBORU als Grundlage für ihre Entscheidungen bei nationalen Verfahren übernommen.

Polen beteiligte sich aktiv an der Arbeit zur Ausarbeitung der technischen Protokolle bei den vom CPVO organisierten Tagungen.

3. und 4. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung und der Technik

Die Sortenprüfungstätigkeit des COBORU auf dem Gebiet der DUS-Prüfung wird in 12 über das ganze Land verteilten Sortenprüfungsstationen durchgeführt.

Im Jahr 2021 wurden 10.557 Sorten von 196 Pflanzenarten geprüft (darunter 9.343 Sorten in lebenden Vergleichssammlungen und 1.214 Kandidatensorten).

Die nachstehende Abbildung weist die Zahl der in Polen geprüften Sorten nach Pflanzenkategorien aus.

Zahl der in der DUS-Prüfung befindlichen Sorten im Jahr 2021



2021 gingen beim COBORU insgesamt 123 Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte ein, was einen Rückgang um 25 Anträge im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

Vom 1. Januar bis 29. August 2022 wurden 78 neue Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte eingereicht, darunter 55 aus dem Inland und 23 aus dem Ausland. Es wurden 16 Anträge weniger als im vorhergehenden Berichtszeitraum (94) eingereicht.

Im Jahr 2021 erteilte das COBORU 88 nationale Sortenschutztitel (13 weniger als 2020). Ende 2021 waren 1.313 nationale Schutztitel in Kraft, was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 21 Sorten bedeutet.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 29. August 2022 wurden 65 nationale Sortenschutztitel erteilt. Insgesamt werden in Polen (zum 29. August 2022) 1.326 Sorten geschützt.

Die Einzelheiten der Statistik sind in der nachstehenden Tabelle angegeben.

In der Spalte „Erloschene Schutztitel“ sind 12 Sorten enthalten, für die im Berichtszeitraum die nationalen Züchterrechte abgelaufen sind.

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Pflanzenarten | Beantragte Züchterrechte  1.01. – 29.08.2022 | | | Erteilte Züchterrechte  1.01. – 29.08.2022 | | | Erloschene  Schutztitel | Zum 29.08.2022 gültige Schutztitel |
|  | Inland | Ausland | Insge-samt | Inland | Ausland | Insge-samt |  |  |
| Landwirtschaft-li­che Arten | 32 | 0 | 32 | 27 | 2 | 29 | 28 | 735 |
| Gemüsearten | 2 | 0 | 2 | 6 | 0 | 6 | 6 | 207 |
| Zierarten | 18 | 22 | 40 | 16 | 3 | 19 | 12 | 260 |
| Obstarten | 3 | 1 | 4 | 10 | 1 | 11 | 6 | 124 |
| **Gesamt** | **55** | **23** | **78** | **59** | **6** | **65** | **52** | **1.326** |

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Vertreter aus Polen nehmen regelmäßig an den Tagungen der UPOV-Organe und an den Technischen Arbeitsgruppen der UPOV teil.

Ferner nehmen polnische Vertreter an den Tagungen des Ständigen Ausschusses für CPVR DG SANCO, Brüssel, sowie an den Tagungen des CPVO-Verwaltungsrates teil.

Im Berichtszeitraum haben zwei COBORU-Sachverständige und ein DUS-Prüfer mit Erfolg den UPOV-Fernlehrgang „Einführung in das UPOV-Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen“ (DL-205) abgeschlossen.

*Veröffentlichungen*

Das COBORU gibt alle zwei Monate das *Polnische Amtsblatt für Züchterrechte und die Nationale Liste* (Diariusz) heraus, das detaillierte Informationen über den Züchterrechtsschutz und die Nationale Liste enthält.

Die Liste der durch nationale Züchterrechte geschützte Sorten (einschließlich vorläufiger Züchterrechte), die zum 30. Juni 2022 in Kraft war, wurde in der dritten Ausgabe des *Polnischen Amtsblattes für Züchterrechte und die Nationale Liste* Nr. 3(170)2022 veröffentlicht.

Das Amtsblatt wird zudem auf unserer Website veröffentlicht, und zwar im Bereich: *Veröffentlichungen*.

Außerdem unterhält das Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung eine Homepage, [www.coboru.gov.pl](http://www.coboru.gov.pl), die regelmäßig aktualisiert wird und amtliche Informationen über Sortenschutzangelegenheiten in Polen enthält.

Im Berichtszeitraum war das COBORU an folgenden Fördertätigkeiten beteiligt:

| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 1. Twining-Projektsitzungen: UA 19 ENI HE 01 20 für die Ukraine | 23.12.2021  01.03.2022 | Online  Online | Europäische Kommission,  SPPS - Lettland,  UIBOR- Ukraine,  Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Polen | Arbeitstreffen  Lenkungsausschuss: Vierteljährlicher Bericht | PL: 2  Insgesamt: 17 |
| 2. IMMODUS-Arbeitstreffen | 04.-05.05.2022 | Brüssel | CPVO | Aktuelles zur Überarbeitung der PRM-Verordnung,  Berichterstattung | PL: 1  Insgesamt: 20 |
| 3. EU-Twining-Projektsitzungen: BA 18 IPA AG 03 19 für Bosnien-Herzegowina | 23.-25.05.2022 | Polen, Słupia Wielka, Zybiszów | COBORU/  PIORIN | Projekt-Tätigkeit: Sortenschutz und nationale Listensysteme in Polen sowie Fortbildung in phytosanitären Systemen | BIH: 8  PL: 9 |
| 4. Besuch der polnischen Delegation in NEBIH (HU) | 04.-07.07.2022 | Ungarn | COBORU/  NEBIH | Diskussion über die wichtigsten Fragen der gegenseitigen Erbringung von Anbauversuchs-Dienstleistungen im Rahmen der offiziellen DUS-Prüfung | PL: 8  HU: 23 |
| 5. Zwölf Arbeitsseminare über statistische Verfahren bei der Sortenprüfung | 04.-07.07.2022 | Polen, Słupia Wielka | COBORU | Statistische Methoden bei der Sortenprüfung | PL: 10  Insgesamt: 26 |

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Die *polnische nationale Liste der Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen*, die *polnische nationale Liste der Sorten von Gemüsepflanzen* und die *polnische nationale Liste der Sorten von Obstpflanzen* wurden im Mai 2022 herausgegeben. Diese offiziellen Listen sowie aktualisierte Sortenlisten sind auch abrufbar unter: [www.coboru.gov.pl](http://www.coboru.gov.pl/).

[Anlage XIII folgt]

C/56/INF/4

ANLAGE XIII

REPUBLIK KOREA

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Keine Änderungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das koreanische Saatgut- und Sortenamt (KSVS) bot folgenden Stellen DUS-Berichte an:

* Züchterrechtsamt, Amt für geistiges Eigentum Australien
* Amt für geistiges Eigentum von Singapur
* Kenianisches Amt für die Kontrolle der Pflanzengesundheit (KEPHIS):

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Im ersten Halbjahr 2022 erhielt das KSVS 272 Anträge und erteilte 284 Züchterrechte, was insgesamt 12.436 Anträge und 9.083 Erteilungen seit der Einführung des Sortenschutzsystems im Jahr 1998 ergibt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Änderungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) |
| Ausbildungs­kurs zum Auf­bau von Kapa­zitäten für die Entwicklung der Saatgutindus­trie im asiati­schen Raum | 25.09.2022-08.10.2022 | Gimchoen-si, Gyeongsangbuk-do | Koreanisches Saatgut- und Sortenamt | Förderung der Entwicklung fortschrittlicher Saatgutsys­teme und -technologien im asiati­schen Raum;  Auf dem Gebiet des Sorten­schutzes, der Saat­guterzeugung und der Saatgut­prüfung | 15 Personen aus 15 asiatischen Ländern. |

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Keine Bemerkungen.

[Anlage XIV folgt]

C/56/INF/4

ANLAGE XIV

REPUBLIK MOLDAU

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1. Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften: Keine Änderungen.

1.2. Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Gemäß dem Gesetz Nr. 39-XVI/2008 über den Schutz von Pflanzensorten wird der Schutz für Sorten aller botanischer Gattungen und Arten, einschließlich Hybriden zwischen Gattungen und Arten, angeboten.

1.3. Rechtsprechung

Hinsichtlich des Züchterrechtsschutzes gibt es keine Präzedenzfälle.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Übernahme bestehender DUS-Berichte von:

* CPVO
* GEVES, FR
* Bundessortenamt, DE

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Änderungen in der Verwaltungsstruktur - Keine Änderungen.

- Änderungen in den Verfahren und Systemen - keine Änderungen.

*Änderungen in den Verfahren und Systemen*

Fünf nationale Prüfungsrichtlinien wurden erstellt für:

* Oregano *(Origanum vulgare L* .) – MTG/21/1
* Echter Alant (*Inula helenium* L.) – MTG/22/1
* Fackellilie *(Kniphofia* Moench) – MTG/23/1
* Astragalus (*Astragalus galegiformis* L.) – MTG/24 1
* Topinambur *(Helianthus tuberosus L.*) – MTG/25/1

*Statistiken*

Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021:

- Es wurden 15 Anträge (10 von inländischen und 5 von ausländischen Antragstellern) wie folgt eingereicht:

Apfel (*Malus domestica* Borkh) – 2

Sonnenblume (*Helianthus annuus*) – 1

Gerste (*Hordeum vulgare* L.) – 1

Weizen (*Triticum aestivum* L.) – 2

Lavendel (*Lavandula angustifolia* Mill.) – 2

Strohblume *(Helichrysum italicam* Rhot Guss.) – 1

Pflaumenunterlage (*Prunus* L.) – 3

Chrysantheme (*Chrysanthemum indicum* L.) – 1

Zitronen-Taglilie (*Hemerocallis x hybrida* hort.) – 1

Birne (*Pyrus communis* L.) - 1

- 28 Schutztitel wurden für Pflanzensorten (26 für Anmelder aus dem Inland und zwei für ausländische Anmelder) wie folgt erteilt:

Gerste (*Hordeum vulgare* L.) – 2

Bohne (*Phaseolus vulgaris* L.) – 1

Brombeere (*Rubus fruticosus* L.) – 1

Kichererbse *(Cicer arietinum* L.) – 1

Chrysantheme (*Chrysanthemum indicum* L.) – 1

Knoblauch (*Allium sativum* L.) – 2

Haselnuss (*Corylus avellana* L.) – 1

Mais (*Zea mays* L.) – 4

Zwiebel (*Allium cepa*) – 1

Päonie (*Paeonia lactiflora* Pall.) – 1

Pflaume (*Prunus domestica* L.) – 2

Sojabohne (*Glicine max* (L. Merrill) – 1

Sonnenblume (*Helianthus annuus*) – 2

Tomate (*Solanum lycopersicum* L.) – 2

Rebe (*Vitis vinifera* L.) – 4

Weizen (*Triticum aestivum* L.) – 1

Zitronen-Taglilie (*Hemerocallis x hybrida* hort.) – 1

4. Lage auf dem Gebiet der Technik: Keine Änderungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Das AGEPI unterhält laufend die Website [www.agepi.gov.md](http://www.agepi.gov.md), wo auf die nationalen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Sortenschutzes sowie die Antragsformblätter für die Erteilung eines Sortenschutztitels und entsprechende zweckdienliche Informationen für Antragsteller und Züchter in Englisch, Rumänisch und Russisch zugegriffen werden kann.

Informationsmaterial in Verbindung mit dem Schutz von Pflanzensorten wird im Rahmen der verschiedenen Aktivitäten verbreitet, die von AGEPI organisiert werden oder an denen AGEPI beteiligt ist, wie etwa Seminare, IP-Sensibilisierungskampagnen oder Ausstellungen.

Seit 2016 wirkt die durch AGEPI vertretene Republik Moldau am UPOV-Projekt zur Entwicklung eines elektronischen UPOV PRISMA-Antragsformulars mit.

[Anlage XV folgt]

C/56/INF/4

ANLAGE XV

TSCHECHISCHE REPUBLIK

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung: Keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die bilateralen Vereinbarungen für die Zusammenarbeit bei der Prüfung mit Dänemark, den Niederlanden, Österreich, Polen, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Ungarn sowie dem CPVO bleiben unverändert bestehen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung: Keine Anmerkungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik: Keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Sachverständige des Zentralen Instituts für Überwachung und Prüfung in der Landwirtschaft (ÚKZÚZ) nahmen an virtuellen und Präsenzsitzungen der UPOV-Organe (C, CAJ, CC, TC, TWA, TWC, TWV) und an vom CPVO veranstalteten Tagungen (Verwaltungsrat, Sitzungen mit Sachverständigen für landwirtschaftliche Arten, Gemüse- und Obstarten, Jahrestagungen mit Prüfungsämtern und Onlinesitzungen mit Sachverständigen für bestimmte Arten teil.

Sachverständige des Landwirtschaftsministeriums und des ÚKZÚZ nutzen die Gelegenheit, um die Bedeutung des Züchterrechtssystems und dessen Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Umwelt in der EU bei einigen Veranstaltungen im Rahmen der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft zu fördern.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen.

[Anlage XVI folgt]

C/56/INF/4

ANLAGE XVI

SERBIEN

(September 2021 - September 2022)

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Es gab keine Änderungen.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Gemäß dem Gesetz zum Schutz von Züchterrechten („Offizielles Amtsblatt der RS“, Nr. 41/2009 und 88/2011) sind alle Pflanzengattungen und -arten schutzfähig.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Anmerkungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Änderungen in der Verwaltungsstruktur

Keine Änderungen in der Verwaltungsstruktur.

Das Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Pflanzenschutzdirektorat, ist die zuständige Behörde für Sortenschutz in der Republik Serbien. Das Pflanzenschutzdirektorat führt auch folgende Aufgaben aus: Schutz von Pflanzen vor Schadorganismen, Genehmigung und Kontrolle von Pflanzenschutzprodukten und Pflanzenernährungsprodukten, Eintragung von Pflanzensorten in die nationale Liste, biologische Sicherheit (GVO) und Pflanzengesundheitskontrolle. Innerhalb des Pflanzenschutzdirektorats führt die Gruppe für Sortenschutz und Biosicherheit Verwaltungsverfahren hinsichtlich der Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Züchterrechte und der Erteilung von Züchterrechten sowie Aufgaben hinsichtlich der biologischen Sicherheit (GVO) durch.

- Änderungen in den Verfahren und Systemen

Es gab keine Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Serbien wirkt am UPOV PRISMA-Antragsinstrument für Züchterrechte mit.

Im Zeitraum von September 2021 bis September 2022 wurden auf der Grundlage der Ergebnisse von Pflanzenprüfungen und auf Vorschlag des Sachverständigenrates für den Schutz von Züchterrechten als besonderem Sachverständigengremium des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Pflanzenschutzdirektorat, Züchterrechte für 75 Pflanzensorten erteilt.

Sortenschutzregister und andere Informationen zu Züchterrechten sind auf folgender Webseite verfügbar: <https://www.uzb.minpolj.gov.rs/index.php?option=com_content&view=article&id=61&Itemid=14&lang=en>

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit |
| Züchterrechtssystem in Serbien | 6. Oktober 2021 | Belgrad  Republik Serbien | Agentur für internationale Entwicklung der Vereinigten Staaten (USAID)  Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft der Republik Serbien  Botschaft der Niederlande in Belgrad, Serbien  AGRO Belgrad | Berry Business Forum  Eine Fachkonferenz für Produzenten und Exporteure von frischen Beeren und Mitglieder der Beerenindustrie in Serbien |

[Anlage XVII folgt]

C/56/INF/4

ANLAGE XVII

SINGAPUR

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

* Änderung des Sortenschutzgesetzes von Singapur mit Inkrafttreten des Gesetzes von 2022 über geistiges Eigentum (Änderung) und des Gesetzes von 2019 über geistiges Eigentum (Streitbeilegung) am 26. Mai 2022 und 10. Juni 2022.
* Änderung der singapurischen Sortenschutzbestimmungen mit dem Inkrafttreten des Sortenschutzes (Änderung) und der Bestimmungen von 2022 (Änderung Nr. 2) am 1. April 2022 und 26. Mai 2022.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Singapur hat den Schutz aller Pflanzengattungen und -arten seit dem 30. Juli 2014 zugelassen.

1.3 Rechtssprechung: Keine Aktualisierungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung: Keine Aktualisierungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Änderungen in den Verfahren und Systemen

1. **Die Einreichung erfolgt standardmäßig auf elektronischem Wege:** Sofern der Registerbeamte keine anderen Vorgaben macht, erfolgen sämtliche Transaktionen, also die Einreichung von Dokumenten beim Registerbeamten oder die Zustellung von Dokumenten an den Registerbeamten gemäß dem Sortenschutzgesetz von 2004 und dessen Bestimmungen standardmäßig auf elektronischem Wege über das FormblattSG.
2. **Verlängerung der Frist für die Erteilung von Auskünften, die Vorlage von Schriftstücken oder die Einreichung von Vermehrungsmaterial zur Prüfung:** Diese Änderung gibt den Anmeldern die Möglichkeit, i) Vermehrungsmaterial einzureichen und ii) die Frist für die Einreichung maßgeblicher Informationen während der Prüfung zu verlängern. Die Einreichung von Vermehrungsmaterial der Kandidatensorte mittels Formblatt PVP 9 wird nicht mehr zwingend erforderlich sein. Die Vorlage von Vermehrungsmaterial wird nur auf Verlangen des Registerbeamten oder des Prüfers erforderlich sein. Die Änderung gibt dem Registerbeamten oder Prüfer auch die Möglichkeit, die Frist für die Einreichung von zur Prüfung angeforderten Informationen, Dokumenten oder Vermehrungsmaterial zu verlängern.
3. **Einführung der verspäteten Zahlung der Jahresgebühr zur Aufrechterhaltung des erteilten Schutzes:** Mit dieser Änderung soll das Verfahren zur Aufrechterhaltung von Rechten des geistigen Eigentums, für den Fall, dass die Rechtsinhaber mehr Zeit benötigen oder die Frist für die Zahlung der Verlängerungsgebühr versäumen, rationalisiert werden. Die Rechtsinhaber werden in der Lage sein, die Jahresgebühr sechs Monate nach dem Jahrestag der Schutzerteilung nachzuzahlen. Dies wird die derzeitige Möglichkeit ersetzen, eine Fristverlängerung für die Zahlung der Jahresgebühr zu beantragen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik: Keine Aktualisierungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes: Keine Aktualisierungen.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Keine Aktualisierungen.

[Anlage XVIII folgt]

C/56/INF/4

ANLAGE XVIII

UKRAINE

I. SORTENSCHUTZ

1. Die Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Nicht mehr in Kraft:

* Verfügung des Ministeriums für Agrarpolitik der Ukraine vom 13. Dezember 2002 Nr. 390 „Über die Annahme der Verordnung über das staatliche Register für die Rechte des geistigen Eigentums an Pflanzensorten und die Erteilung ukrainischer Patente für Pflanzensorten“ (Titel in der Ausgabe der Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik der Ukraine vom 15. August 2008 Nr. 515), eingetragen im Justizministerium der Ukraine am 31. Januar 2003 Nr. 80/7401);
* Erlass des Ministeriums für Agrarpolitik der Ukraine vom 26. Februar 2003 Nr. 42 „Über die Annahme der Verordnung über das staatliche Register der Anmeldungen für Pflanzensorten“, eingetragen im Justizministerium der Ukraine am 19. März 2003 Nr. 220/7541;
* Verordnung Nr. 515 des Ministeriums für Agrarpolitik der Ukraine vom 15. August 2008 „Über Änderungen an der Verordnung Nr. 390 des Ministeriums für Agrarpolitik der Ukraine vom 13. Dezember 2002“, eingetragen im Justizministerium der Ukraine am 2. Dezember 2008 Nr. 1149/15840;
* Erlass des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine vom 21. Juni 2016 Nr. 212 „Über die Genehmigung der Liste der Gattungen und Arten, deren Sorten auf ihre Eignung für den Vertrieb von Sorten geprüft werden.“

Es wurden Änderungen an der Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik der Ukraine vom 28. Mai 2003 Nr. 151 „Über die Genehmigung der Verordnung über die Erteilung des Zertifikats für die Urheberschaft an einer Pflanzensorte“ vorgenommen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Im Jahre 2021 führte die Ukraine einen Austausch von 104 Berichten über die Ergebnisse der Feldforschung über DUS durch. Die Ukraine verwendete DUS-Sachverständigenberichte der folgenden Länder: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Slowakei, Spanien, Ungarn und Vereinigtes Königreich. Darüber hinaus übermittelte die Ukraine Berichte an Serbien und die Türkei.

3. Die Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine ist seit 2020 die zuständige Behörde für die Eintragung von Rechten an Pflanzensorten in der Ukraine.

4. Die Lage auf dem Gebiet der Technik

Mit der Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine vom 25. November 2021 Nr. 387 „Über die Genehmigung der Liste der Gattungen und Arten, deren Sorten auf ihre Eignung für die Verbreitung von Sorten und auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit geprüft werden“ wurde eine Reihe von Änderungen eingeführt:

Kopfsalat *(Latuca saliva* L.), Dill *(Anethum graveolens* L.), Petersilie *(Petroselinum crispum* (Mill.) Nyman ex A.W.Hill)), Gartenspinat *(Spinacea oleracea* L.) und Erdbeere *(Fragaria* L.) wurden hinzugefügt und Klee (alle Arten) *(Trifolium* L.), Luzerne (alle Arten) *(Medicago* L.) wurden von der im Jahr 2020 gültigen Liste gestrichen.

Im Jahr 2021 wurden folgende Verfahren für die Prüfung von Pflanzensorten entwickelt:

* Verfahren zur DUS-Prüfung von Pistaziensorten *(Pistacia vera* L.) aus der Gruppe der Früchte, Beeren, Nüsse und Trauben auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (UPOV-Dokument TG/PISTA (proj.4), 2020. Neues wurde verwendet);
* Verfahren zur DUS-Prüfung von Sorten von Rhabarber *(Rheum* L.) aus der Gruppe Gemüse, Kartoffeln und Pilze auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (UPOV-Dokument TG/62/6, 1999 wurde verwendet, Änderungen und Ergänzungen wurden vorgenommen);
* Verfahren zur DUS-Prüfung von Sorten von Fenchel *(Foeniculum vulgare* Miller) aus der Gruppe Gemüse, Kartoffeln und Pilze auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (UPOV-Dokumente TG/183/3, 2001, TG/183/4, 2019 wurden verwendet. Es wurden Änderungen und Ergänzungen vorgenommen);
* Verfahren zur DUS-Prüfung von Sorten von Roggen *(Secale cereale* L.) aus der Gruppe der Getreidearten auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (UPOV-Dokument TG/58/6, 1999, TG/58/7, 2020 wurde verwendet. Es wurden Änderungen und Ergänzungen vorgenommen);
* Verfahren zur DUS-Prüfung von Sorten von Triticale *(Triticosecale* Witt.) aus der Getreidegruppe auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (UPOV-Dokumente TG/121/3, 1989, TG/121/4, 2020 wurden verwendet. Es wurden Änderungen und Ergänzungen vorgenommen);
* Verfahren zur DUS-Prüfung von Sorten von Hartweizen-Unterarten *(Triticum turgidum* L. subsp. *durum* (Desf) Husn.), Weizen aus Persien *(Triticum turgidum* L. subs. *carthlicum* (Nevski) À. Löve & D. Löve), Emmer *(Triticum turgidum* *(Triticum dicoccum* Schrank ex Schübl)) und Turanischer Weizen *(Triticum turgidum* L. subsp. *turanicum* (Jakubz.) À. Löve & D. Löve) aus der Getreidegruppe auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (es wurden die UPOV-Dokumente TG/120/3, 1988 und TG/120/4, 2012 verwendet. Es wurden Änderungen und Ergänzungen vorgenommen);
* Verfahren zur Bestimmung des Stärketyps im Saatgut von Getreidepflanzen (qualitative Methode) (neue nationale Methodik);
* Verfahren zur Durchführung der DUS-Prüfung von Sorten von wachsartiger Blattkirsche *(Solanum glaucophyllum Desf.*) aus der Gruppe der Zierpflanzen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (neues nationales Verfahren. Es wurde das UPOV-Dokument TG/326/1, 2018 verwendet).

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Art der Tätigkeit | Datum | Ort | Organisator(en) | Zweck der Tätigkeit | Teilnehmende Staaten/Organisationen (Zahl der Teilnehmer pro Staat/Organisation) | Bemerkungen |
| „Plant Varieties Studying and Protection”  Print ISSN 2518-1017  Online ISSN 2518-7457  Nr. 1, 2, 3, 4, Band 17, 2021  <http://journal.sops.gov.ua/issue/archive> | vierteljähr­lich | Kiew  Ukraine | Ukrainisches Institut für die Prüfung von Pflanzensorten,  Institut für Pflanzenzüchtung und Genetik – Nationales Zentrum für Saatgut- und Pflanzenforschung von NAAS,  Institut für Pflanzenphysiologie und Genetik, Nationale Akademie der Wissenschaften der Ukraine | Veröffentlichungen zu Sortenstudium und Wissenschaft, Genetik, Züchtung und Saatgutproduktion, Pflanzenphysiologie, Biotechnologie und Biosicherheit, Pflanzenproduktion, Sortenmarkt, Sortenschutz, internationale Zusammenarbeit, Informationssysteme und Technologien, Ansichten junger Wissenschaftler, Wissenschaftsgeschichte, Jahrestage | Ukraine, Albanien, Nigeria, Südafrika |  |
| Bulletin „Sortenschutz“, Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 6 2021.  <https://sops.gov.ua/publication/buleten-3> | vierteljähr­lich | Kiew  Ukraine | Ukrainisches Institut für die Prüfung von Pflanzensorten | Bulletin herausgegeben gemäß dem Gesetz „Sortenschutz“ der Ukraine zum Zwecke offizieller Informationstätigkeit auf dem Gebiet der Sortenrechte und der Umsetzung der internationalen sich aus der Mitgliedschaft im Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) ergebenden Verpflichtungen. | Ukraine |  |
| IX. Internationale Konferenz für ange­wandte Forschung von jungen Wissen­schaftlern und Sachverständigen „Züch­tung, Genetik und Technologien für den Anbau von Kulturpflanzen“ [http://confer.uiesr.sops.gov.ua/gene­tika2021/schedConf/presentations](http://confer.uiesr.sops.gov.ua/genetika2021/schedConf/presentations) | 23.04.2021 | Dorf Centralne, Region Kiew | V.M. Remeslo-Myroniwka-Institut für Weizen,  Nationale Akademie der Agrarwissen­schaften der Ukraine;  Ukrainisches Institut für die Prüfung von Pflanzensorten | Definition moderner Trends in der landwirtschaftlichen Forschung und Bewertung von Pflanzensorten | Ukraine (171 Teilneh­mer) | eine Samm­lung von Konferenz-materia­lien wurde veröffentlicht |
| II. Internationale Konferenz für angewandte Wissenschaften „Die neuesten Agrartechnologien“  <https://conference.ukragroexpert.com.ua/>  <https://conference.ukragroexpert.com.ua/wp-content/uploads/2021/06/Book-of-proceedings-2021.pdf> | 03.06.2021 | Kiew | Ukrainisches Institut für Sortenprüfung (Ukraine); Nationale Universität für Lebens- und Umweltwissenschaften der Ukraine (Ukraine);  Das Institut für Bioenergiepflanzen und Zuckerrüben NAAS (Ukraine); Bila Tserkva Nationale Agraruniversität (Ukraine);  Institut für Pflanzenphysiologie und Genetik NAS (Ukraine); Ltd Forschungsinstitut für Agrarwirtschaft (Ukraine); Universität Ost-Sarajevo (Bosnien-Herzegowina) | Aufbau und Vertiefung wissenschaftlicher Verbindungen, Erfahrungsaustausch und Verbreitung von Kenntnissen über die Bedeutung des wissenschaftlichen Ansatzes in der Landwirtschaft sowie die Suche nach Lösungen für angewandte und theoretische Aufgaben im Agrarsektor und bei der Sortenprüfung | Ukraine, Albanien, Ägypten, Ungarn, Litauen, Nordmazedonien, Türkei (44 Teilnehmer) | eine Samm­lung von Konferenz-materia­lien wurde veröffentlicht |

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Statistische Informationen über den Sortenschutz in der Ukraine im Jahr 2021 wurden rechtzeitig per E-Mail an [upov.mail@upov.int](mailto:upov.mail@upov.int) übermittelt.

[Anlage XIX folgt]

C/56/INF/4

ANLAGE XIX

EUROPÄISCHE UNION[[1]](#endnote-2)

Zeitraum: Juli 2021 - Juli 2022

(Von der Europäischen Union in enger Zusammenarbeit mit   
dem Gemeinschaftlichen Sortenamt erstellter Bericht)

SORTENSCHUTZ

1) Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Allgemein:

Eine durch die Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums gemeinsam mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) verfasste europäische Studie hat die Auswirkungen des Systems des Gemeinschaftlichen Sortenrechts (CPVR) auf die Wirtschaft und Umwelt der EU untersucht. Die Studie wurde im April 2022 veröffentlicht.

Die wichtigsten Erkenntnisse der Studie sind:

* Das CPVR-System trägt dazu bei, den durch Landwirtschaft und Gartenbau verursachten Ausstoß von Treibhausgasen (GHG) um 62 Millionen Tonnen pro Jahr zu senken. Zudem wird der Wasserverbrauch in Landwirtschaft und Gartenbau um mehr als 14 Mrd. m3 reduziert.
* Ohne das System des Gemeinschaftlichen Sortenrechts würden in der EU 6,4 % weniger Kulturpflanzen, 2,6 % weniger Obst, 4,7 % weniger Gemüse und 15,1 % weniger Zierpflanzen erzeugt.
* Ohne den zusätzlichen Teil der Erzeugung, der auf die CPVR-geschützten Pflanzen entfällt, würde sich die Handelsposition der EU im Vergleich zur restlichen Welt verschlechtern, und die Verbraucher in der EU wären mit höheren Lebensmittelpreisen konfrontiert. Der durch CPVR-geschützte Pflanzen zusätzlich generierte Beitrag zum BIP beläuft sich auf 13 Mrd. EUR.
* Pflanzen, die durch das System des Gemeinschaftlichen Sortenrechts geschützt sind, sorgen in der Landwirtschaft der EU für höhere Beschäftigung. Der Kulturpflanzensektor zählt hierdurch 25.000 mehr Beschäftigte, während der Gartenbausektor auf 19.500 und der Zierpflanzensektor auf 45.000 zusätzlich Beschäftigte kommt, was insgesamt einem direkten Beschäftigungszuwachs von nahezu 90.000 Arbeitsstellen entspricht.
* Viele der Unternehmen, die ihre Innovationen durch gemeinschaftliche Sortenrechte schützen, sind kleine und mittelgroße Betriebe (KMU). Diese Kleinunternehmen (zu denen auch natürliche Personen zählen, die Inhaber gemeinschaftlicher Sortenrechte sind) machen über 90 % der CPVR-Anmelder aus und halten 60 % aller derzeitig gültigen gemeinschaftlichen Sortenrechte.

Die Studie wurde auf einer Strategiekonferenz veröffentlicht, die vom CPVO im April 2022 organisiert und von über 150 Teilnehmern besucht wurde. Eine Aufzeichnung der Konferenz kann online auf der CPVO-Internetseite abgerufen werden.

Die ungekürzte Studie ist auf der CPVO-Internetseite in englischer Sprache und die zusammengefasste Version in allen 24 EU-Amtssprachen verfügbar.

1.1 Änderung des Gesetzes und der Durchführungsverordnungen:

Die Verordnung (EU) 2021/1873 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verlängerung der Geltungsdauer des gemeinschaftlichen Sortenschutzes für Sorten der Art Asparagus officinalis L. sowie der Artengruppen Blumenzwiebeln, holziges Kleinobst und Ziergehölze wurde veröffentlicht.

1.2 Rechtsprechung:

*Entscheidung des CPVO-Berufungsausschusses vom 3. November 2021 in der Rechtssache A013/2020 ‚Red Queen‘*

Mit Entscheidung vom 3. November 2021 gab der Berufungsausschuss der betreffenden Beschwerde statt und wies das CPVO an, das Antragsdatum bezüglich des beantragten gemeinschaftlichen Schutzrechts für die Sorte ‚Red Queen‘ von *Actinidia chinensis* Planch. zu ändern.

Der Beschwerdeführer machte eine Anmeldung für ein gemeinschaftliches Sortenrecht vom 23. Februar 2019 geltend. Desungeachtet wurde durch die CPVO zunächst kein Antragsdatum zuerkannt, was auf fehlenden technischen Informationen (z.B. Gruppierungsmerkmale) in Verbindung mit der Verwendung des falschen technischen Fragebogens und dem Verweis auf Artikel 50 Absatz 1) Buchstabe f) der Verordnung (EG) 2100/1994 („Grundverordnung“) beruhte. Die Zuerkennung des Antragsdatums erfolgte erst, als die besagten technischen Informationen an das Amt nachgereicht wurden, nämlich am 11. März 2019.

Der Berufungsausschuss betonte, dass gemäß Artikel 51 der Grundverordnung als Datum des Antrags auf ein gemeinschaftliches Sortenrecht dasjenige Datum zu gelten habe, an dem bei dem Amt ein gültiger Antrag eingegangen ist, vorausgesetzt, dass dieser mit Artikel 50 Absatz 1 der Grundverordnung in Einklang steht und die Antragsgebühr bezahlt wurde.

Gemäß Artikel 50 Absatz 2 der Grundverordnung sind die Einzelheiten der in Artikel 50 Absatz 1 der Grundverordnung genannten Bedingungen, einschließlich des Mitteilens weiterer Angaben, in Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 874/2009 („Verfahrensverordnung“) geregelt, wo insbesondere auf „die Merkmale der Sorte, einschließlich der Ausprägungsstufe bestimmter Merkmale auf der Grundlage des technischen Fragebogens“ (Artikel 19 Absatz 2 Buchstabe f der Verfahrensverordnung) abgestellt wird.

Wie der Berufungsausschuss erläuterte, verhinderte die Nichteinhaltung von Artikel 50 Absatz 1 der Grundverordnung die Erteilung eines Antragsdatums. Dies ist der Fall bei einer nicht vorhandenen oder unvollständigen technischen Beschreibung, bei der grundlegende oder zwingende Informationen fehlen, die der bereits erwähnte Artikel 50 Absatz 1 Buchstabe f der Grundverordnung vorsieht. Andererseits steht eine unterbliebene Mitteilung der in Artikel 50 Absatz 2 der Grundverordnung genannten Angaben, selbst wenn sie technischer Natur sind, dem Antragsdatum nicht entgegen.

Da die im vorliegenden Fall mitgeteilten Angaben angesichts dessen, dass sie das Identifizieren der Sorte ermöglicht haben, als hinreichend betrachtet wurden, hätte, wie der Berufungsausschuss feststellte, Artikel 50 Absatz 2 der Grundverordnung zur Anwendung kommen müssen. Dem Beschwerdeführer hätte daher die Aufrechterhaltung eines früheren Antragsdatums gestattet werden müssen.

*Entscheidung des CPVO-Berufungsausschusses vom 11. Januar 2022 in der Rechtssache A002/2021 ‚Cripps Pink‘.*

Mit Entscheidung vom 11. Januar 2022 wies der Berufungsausschuss die Beschwerde als unzulässig zurück und erlegte die Kosten dem Beschwerdeführer auf. Am 14. September 2020 hatte der Beschwerdeführer im Rahmen seiner gemeinschaftlichen Sortenrechte für die Sorte ‚Cripps Pink‘ von *Malus domestica* Borkh. die beiden folgenden Anträge gestellt: 1) das Erstverwertungsdatum vom 1. Januar 1994 auf den 1. Juli 1992 zu ändern und 2) das Ablaufdatum vom 1. August 2022 auf den 16. Juni 2023 zu ändern. Die Anträge stützen sich darauf, dass es sich bei beiden Daten um patentrechtliche Fehler gemäß Artikel 53 Absatz 4 der Verordnung (EG) 874/2009 zum Verfahren vor dem CPVO („Verfahrensverordnung“) handele. Das CPVO nahm die Änderung des Erstverwertungsdatums, das falsch wiedergegeben worden war, vor, ließ jedoch das Ablaufdatum unverändert.

Der Beschwerdeführer machte geltend, erst im November 2020 zum Erstverwertungsdatum einen neuen Sachverhalt vorgebracht zu haben, der die Überprüfung der Entscheidung des CPVO rechtfertige, eine Änderung des Ablaufdatums für das Sortenrecht aufgrund von Artikel 53 Absatz 4 der Verfahrensverordnung nicht vorzunehmen. Zudem hätte, wie er weiter vortrug, Artikel 67 Absatz 1 der Verordnung (EG) 2100/1994 („Grundverordnung“) dahingehend ausgelegt werden müssen, dass als anfechtbare Entscheidung nicht nur der ursprüngliche Registereintrag, sondern auch die Entscheidung des CPVO, die Änderung eines Registereintrags zu verweigern, zu verstehen sei.

Der Berufungsausschuss stellte fest, der Beschwerdeführer habe keine neuen erheblichen Tatsachen vorgebracht, denn das Erstverwertungsdatum sei seit 1996 bekannt. Im Übrigen sei von einer Änderung dieses Datums das Ablaufdatum des betreffenden Sortenrechts nicht berührt. Eine solche Forderung betreffe nicht einen offensichtlichen Formfehler, der gemäß Artikel 53 Absatz 4 der Verfahrensverordnung behoben werden kann, und könne als Vorwand für die Umgehung der Frist bei der Anfechtung von Entscheidungen des CPVO gebraucht werden. Der Berufungsausschuss erinnerte auch nochmals daran, dass die Zurückweisung eines Antrags auf Änderung des Registereintrags keine nach Artikel 67 Absatz 1 der Grundverordnung anfechtbare Entscheidung sei.

*Entscheidung des CPVO-Berufungsausschusses vom 1. Juli 2022 in der Rechtssache A018/2021 ‚SK20‘.*

Mit Entscheidung vom 1. Juli 2022 wies der Berufungsausschuss die Beschwerde als unzulässig zurück und erlegte die Kosten dem Beschwerdeführer auf. Dem Beschwerdeführer war aufgrund verschiedener morphologischer Merkmale ein Recht für die *Allium Cepa*-Sorte ‚SK20‘ erteilt worden. Er beantragte die Aufnahme eines weiteren Merkmals in die Beschreibung der Sorte. Das Amt wies den Antrag zurück, da die Sorte bereits für von den allgemein bekannten Sorten unterscheidbar befunden worden war.

Wie der Berufungsausschuss feststellte, konnte der Beschwerdeführer, da das betreffende Recht ja zuerkannt worden war, nicht als beschwerte Partei gelten, deren Belange durch die Entscheidung des CPVO, die beantragte Hinzufügung des zusätzlichen Merkmals zu verweigern, beeinträchtigt würden. Deshalb wurde die Beschwerde gemäß Artikel 49 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 874/2009 in Verbindung mit Artikel 81 der Verordnung (EG) 2100/1994 als unzulässig abgewiesen.

In der Sache bestätigte der Berufungsausschuss, dass die Hinzufügung zusätzlicher Merkmale nach dem Ermessen des CPVO-Präsidenten in solchen Fällen in Frage käme, in denen die Feststellung der Unterscheidbarkeit aufgrund der im zu verwendenden technischen Protokoll enthaltenen Merkmale nicht möglich sei, wie vom CPVO geltend gemacht. Im vorliegenden Fall war kein zusätzliches Merkmal notwendig, um die Unterscheidbarkeit der Sorte zu beurteilen.

2) Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderung.

3) Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderung.

4) Lage auf dem Gebiet der Technik

4.1 Informationen über die Funktionsweise des gemeinschaftlichen Sortenschutzes

a. Beziehungen zu den Prüfungsämtern

Im Dezember 2021 hielt das CPVO seine 25. Jahrestagung mit seinen Prüfungsämtern (EO) ab, an der auch Vertreter der Europäischen Kommission, des UPOV-Büros und der Züchterorganisationen (CIOPORA, Euroseeds, Plantum, ECO-PB) sowie Vertreter aus der Schweiz und Norwegen und von Nicht-EU-Sortenschutzämtern teilnahmen. ‑ Die Tagung wurde als Videokonferenz abgehalten.  
 Die wichtigsten Diskussionsthemen waren:

* Einreichung von Pflanzenmaterial für DUS-Prüfungen;
* Zusätzliche Merkmale und diesbezügliche Entscheidungsprozesse;
* Inhalt und Gestaltung der Prüfungsberichte;
* Mitteilung von nicht in den technischen Protokollen enthaltenen Gruppierungsmerkmalen;
* Übernahme von Berichten aus nationalen DUS-Verfahren;
* Verlängerung des Schutzzeitraums für bestimmte Arten;
* Überarbeitete Anforderungen an die Beauftragung.

Ferner wurden die Teilnehmer über den Stand von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, IT-Projekten und die Kostenkalkulation der Prüfungsämter informiert.

b. Ausarbeitung von CPVO-Protokollen

Im Jahr 2020 wurden Sachverständige aus den Prüfungsämtern der EU-Mitgliedstaaten um Teilnahme an der Ausarbeitung oder Überarbeitung technischer Protokolle für die DUS-Prüfung ersucht, die entweder anschließend vom Verwaltungsrat gebilligt wurden oder voraussichtlich im Jahr 2022 gebilligt werden. Es wurden Sachverständigentagungen abgehalten, um die folgenden technischen Protokolle zu erörtern:

* Landwirtschaftliche Arten: Luzerne, Hanf, Triticale, Rotklee, Reis, Timotheusgras und Roggen.
* Gemüsearten: Salat, Wilde Rauke, Rauke, Tomatenunterlage und Spinat.
* Zierpflanzen: *Alstroemeria* L., *Phalaenpsis* Blume und *Anigozanthos* Labill. sowie *Macropidia fuliginosa* (Hook.) Druce *Chrysanthemum*
* Obstarten: *Hippophae rhamnoides* L.

c. Weiterentwicklung des CPVO Variety Finder

Der CPVO Variety Finder ist eine webbasierte Datenbank, die Informationen über in mehr als 70 Ländern eingetragene Sorten und ein allgemeines Suchinstrument enthält. 2021 veröffentlichte das CPVO eine neue überarbeitete Version der CPVO Variety Finder-Anwendung, mit der die Nutzerfreundlichkeit des Tools wesentlich verbessert wurde.

Das CPVO führt Daten aus verschiedenen Registern zusammen, darunter die Register der Ämter für Züchterrechte (einschließlich des CPVO-Registers), nationale Sortenlisten, Pflanzenpatentregister, das EUIPO-Markenregister (unter Klasse 31 eingetragene Marken) sowie Handelsregister. Ziel ist es, einen zentralisierten Suchdienst für Züchter, nationale Behörden und die Öffentlichkeit allgemein anzubieten.

Zur Beurteilung der Eignung von Sortenbezeichnungen wird ein effizientes Tool zum Auffinden von Ähnlichkeiten bereitgestellt.

Die verschiedenen Mitwirkenden aktualisieren die Datenbank, sobald Daten offiziell veröffentlicht werden, und mit dem UPOV-Büro wurde eine Absichtserklärung unterzeichnet, um die Aufgabe der Datenerhebung aus EU- Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Ländern gemeinsam zu bewältigen und einen regelmäßigen Austausch zu gewährleisten.

Insgesamt wurden bislang mehr als 1,2 Million Einträge aus EU- und Nicht-EU-Ländern in den Variety-Finder aufgenommen. Die Nutzung des Variety-Finders hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Die CPVO-Antragsteller und Schutztitelinhaber stellen mit mehr als 50 % der eingeführten Ähnlichkeitsprüfungen die größte Benutzergruppe dar.

Das CPVO und die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (DG SANTE) haben 2021 intensiv an dem gemeinsamen Projekt „EU-Portal für Sortenschutz (EU Plant Variety Portal, EUPVP) gearbeitet. Erreicht werden soll ein einheitlicher Antragsvorgang in den Mitgliedstaaten, der Informationen für die verschiedenen Datenbanken (CPVO Variety Finder sowie Datenbanken der Kommission) enthält.

d. Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten bei der Bezeichnungsprüfung

Mit über 7.000 Gutachten, die jährlich an EU-Mitgliedstaaten bereitgestellt werden, zeigt der Kooperationsdienst zur Bezeichnungsprüfung sich äußerst umtriebig und stellt ein grundlegendes Werkzeug dabei dar, die Einhaltung der Vorschriften für Sortenbezeichnungen zu gewährleisten und zu kohärenteren Entscheidungen beizutragen. Allerdings könnte die Zentralisierung der Auswertung auch den Nachteil einer eingeschränkten Vielfalt bei den Gutachten mit sich bringen. Es muss erwähnt werden, dass der Austausch im Rahmen des Kooperationsdienstes zwischen dem Amt und den nationalen Behörden weiterhin auf Ad hoc-Basis und meist auf besondere Einzelfälle beschränkt stattfindet. Beim Amt gehen kaum Rückmeldungen oder Einwände der Züchter zu Bezeichnungen ein, die nach Ansicht der Züchter ihren eigenen Bezeichnungen entgegenstehen.

Durch genaues Nachverfolgen der vom Amt bezüglich der Bezeichnungen gemachten Bemerkungen und durch Bestimmen ihres Charakters und Beobachten ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit können die Punkte ermittelt werden, die Fragen aufwerfen und möglicherweise weiterer Erörterungen zur praktischen Umsetzung der Vorschriften bedürfen.

2021 trat eine Arbeitsgruppe für Sortenbezeichnungen zusammen, um die Erläuterungen zu den Richtlinien über Sortenbezeichnungen zu besprechen, die nach ihrer Billigung durch den Verwaltungsrat im Jahr 2018 und während der Überarbeitung der Kommissionsverordnung 637/2009 über die Eignung von Sortenbezeichnungen für landwirtschaftliche Pflanzenarten und für Gemüsearten zurückgestellt worden waren.

Die Arbeitsgruppe bot Gelegenheit für eine Neubewertung einiger der Änderungen, die 2018 an den Erläuterungen vorgenommen waren, um sie präziser und noch pragmatischer auszugestalten und sie soweit wie möglich an den Gegebenheiten der Märkte und der Wachstumsbranchen auszurichten, bevor sie am 1. Januar 2022 zusammen mit der neuen Durchführungsverordnung 2021/384 der Kommission betreffend die Eignung von Sortenbezeichnungen für landwirtschaftliche Pflanzenarten und für Gemüsearten in Kraft treten würden.

4.2 Tagung der Pflanzensachverständigen

Im Oktober 2021 wurde eine Tagung mit Sachverständigen für landwirtschaftliche Pflanzen abgehalten, um folgende Angelegenheiten zu erörtern:

* Prüfung von Hybridweizen und Beobachtung der Merkmale: Keimscheide: Anthocyanfärbung und Ähre: Länge der Spelzenspitzen
* Nur einmaliges Erfassen bestimmter Merkmale bei mehrjährigen Prüfungen
* Merkmal ‚Ploidie‘ – Überprüfung der Anzahl der Pflanzen
* Ersetzung der FAO-Zahlen nach Blütezeitpunkt bei Mais
* Saatgutsorten aus echten Kartoffelsamen
* Verfahren für zyklischen Anbau bei der Prüfung von Gras
* DUS-Prüfung von Raps-Hybridsorten
* zusätzliche Angaben in Zusammenhang mit dem UPOV-Code zur Gruppierung von Sorten
* Überarbeitungen mehrerer technischer Protokolle und neue technische Protokolle

Am 9. und 10. Dezember 2021 wurde eine Tagung mit Sachverständigen für Gemüsearten abgehalten, um folgende Angelegenheiten zu erörtern:

* Abschlussberichte, bei denen die Unterscheidbarkeit auf identischen Noten beruht
* Nur ein Jahr lang erfasste Merkmale
* Charakteristische Ploidie bei Gemüsearten und landwirtschaftlichen Arten
* Geschützte Elternlinien und Sortensammlungen
* Berichterstattung zum Fehlen von Vergleichssorten
* Überarbeitung mehrerer technischer Protokolle für Gemüse

Im Oktober 2021 wurde eine Tagung mit Sachverständigen für Obstpflanzen abgehalten, um unter anderem folgende Angelegenheiten zu erörtern:

* Prüfung für Apfelmutantengruppe
* Einreichung von Proben
* Bestätigung des Eingangs von Pflanzenmaterial gegenüber den Antragstellern
* Prüfung für Heidelbeere
* Botanisches Taxon für krankheitsresistente Rebsorten
* Maßnahmen zur Verhinderung ungünstiger Bedingungen bei Prüfungen
* Begriffe: Wachstumsperiode, Wachstumszyklus, Dauer der Prüfung, Etablierungsphase
* Anforderungen an Pflanzenmaterial bei Birne,
* Erdbeere – aktuelle Situation und Entwicklungen bei Zucht und Anbau
* Fragen zu Pflanzengesundheit sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekt.

Am 14. Und 15. Oktober 2021 wurde eine Tagung mit Sachverständigen für Zierpflanzen abgehalten, um unter anderem folgende Angelegenheiten zu erörtern oder Informationen dazu bereitzustellen:

* Die geänderte Dauer der DUS-Prüfungen, nachdem die Prüfungen vom Nationalen Institut für Landwirtschaftliche Botanik (National Institute of Agricultural Botany (NIAB) (Vereinigtes Königreich)) auf andere EU-Prüfungsämter übertragen wurden; Änderung des technischen Fragebogens für Bäume und Sträucher
* Annahme und Veröffentlichung nationaler Protokolle – Verfahren wird derzeit erörtert
* Verlängerung der Schutzzeiträume für Ziergehölz- und Blumenzwiebelarten
* zusätzliche Angaben in Zusammenhang mit dem UPOV-Code zur Gruppierung von Sorten

4.3 Qualitäts-Audit Service (QAS)

Nachdem im ersten Halbjahr 2021 jegliche Beurteilungstätigkeit virtuell stattfinden musste, ist während des Berichtszeitraums bei den Aktivitäten des Qualitäts-Audit Service (QAS) wieder Normalität eingekehrt. In den zwölf Monaten bis Juli 2022 wurden durch den QAS bei den beauftragten Prüfungsämtern in der EU insgesamt acht Vor-Ort-Beurteilungen durchgeführt, um die korrekte Einhaltung der Beauftragungsanforderungen des CPVO sicherzustellen.

In der zweiten Hälfte des Jahres 2021 und zu Beginn des Jahres 2022 wurde der Überarbeitungsprozess für die CPVO-Anforderungen bei der Beauftragung von Prüfungsämtern fortgesetzt. Diese legen die Organisation der Prüfungsämter und das Verfahren für die DUS-Prüfungen fest. Der Überarbeitungsprozess wurde in Abstimmung mit den CVPO-Interessengruppen – beauftragte Prüfungsämter, Züchterorganisationen und technische Sachverständige des QAS – durchgeführt, um Entwicklungen und Verbesserungen bei der DUS-Prüfung zu berücksichtigen. Die meisten Verbesserungsvorschläge wurden auf der CPVO-Jahrestagung der Prüfungsämter im Dezember 2021 gemacht, als die genannten Interessengruppen sich mehrheitlich an den Erörterungen beteiligen konnten. Die wichtigsten Verbesserungen bei den Beauftragungsanforderungen betrafen die Bereiche Schulung, Führen von Aufzeichnungen, Fortschritte bei den Verfahren zur DUS-Prüfung, Aktualisierung von Sortensammlungen und bei DUS-Prüfungen zu ergreifende Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels. Die neuen (überarbeiteten) Beauftragungsanforderungen wurden im April 2022 vom CPVO-Verwaltungsrat gebilligt und treten am 1. Januar 2023 – zeitgleich mit der neuen QAS-Beurteilungsperiode 2023-2025 – in Kraft.

In der ersten Hälfte des Jahres 2022 und in der ersten Hälfte des Jahres 2022 wurden vom QAS im Zusammenhang mit dem OAPI-Projekt laufende Beurteilungstätigkeiten per Telekonferenz bei dessen zuständigen Prüfungsämtern in Kamerun und Burkina Faso sowie Vor-Ort-Besuche bei den Prüfungsämtern im Senegal und in Côte d’Ivoire durchgeführt. In diesem Zeitraum führte der QAS zudem im Februar 2022 Schulungen in Form eines Webinars und im Rahmen des EU-Instruments für technische Unterstützung und Informationsaustausch (TAIEX) Vor-Ort-Besuche bei den Sortenschutzbehörden der Dominikanischen Republik durch, um Schulungen zur Organisation der DUS-Prüfung unter optimalen Bedingungen anzubieten und die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der technischen Prüfungen zu gewährleisten.

5) Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

5.1 Internationale Zusammenarbeit

Im Jahr 2021 überarbeitete das CPVO seine Strategie internationaler Zusammenarbeit. Das Amt hat den Umfang seiner Zusammenarbeit in den letzten Jahren erheblich ausgedehnt, um mit der sich ständig weiterentwickelnden Politik im Pflanzenzucht-Sektor Schritt zu halten.

Das CPVO stellt seine Expertise weiterhin im Rahmen bilateraler und multilateraler Zusammenarbeit mit strategischen Partnern wie EUIPO, EPO und UPOV, Sortenschutz- und Prüfungsämtern sowie sektorspezifischen Organisationen zur Verfügung, ungeachtet der laufenden bilateralen Beziehungen zu wichtigen Zielländern und regionalen Organisationen, z.B. des langjährigen Dialogs mit China, Japan, OAPI und ARIPO.

Die IP-Key-Projekte für internationale Zusammenarbeit werden von der Europäischen Kommission geleitet und in Zusammenarbeit mit dem Amt für geistiges Eigentum der Europäischen Union (EUIPO) umgesetzt, um den Schutz des geistigen Eigentums in China, Lateinamerika und den ASEAN-Ländern zu stärken.  
Zusätzlich zu den IP Key-Projekten werden durch das EUIPO im Auftrag der Europäischen Kommission ein Projekt in der Karibik (CarIPI), eines in Afrika (AfrIPI) und eines in den Mercosur-Ländern (AL-INVEST) umgesetzt. Die im Rahmen dieser Projekte durchgeführten Tätigkeiten umfassen die Organisation von Seminaren und gegenseitigen Schulungen sowie die Bereitstellung von Studien und rechtlicher Unterstützung für die begünstigten Länder.

Aufgrund der Lehren, die man aus den schwierigsten Zeiten der Covid-19-Pandemie gezogen hatte, wurden viele Projekte als Online- oder Hybridveranstaltung durchgeführt, jedoch fanden einige auch als Präsenzveranstaltung statt.

*IPKey-Projekt China:*

Seminar zur Sensibilisierung vom 8. November 2021: Vertreter des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) sprachen mit über 130 Teilnehmern von der Europäischen Union und China über die jüngsten Entwicklungen beim Sortenschutz. Anschließend tauschten Interessenvertreter aus der Pflanzen- und Züchtungswirtschaft, darunter Vollzugsbeamte, Erzeuger und Wissenschaftler, ihre Erfahrungen und Ansichten zum Stellenwert des Sortenschutzes und zu den Mechanismen aus, die für die Durchsetzung ihrer Sortenrechte zur Verfügung stehen. Der Sortenschutz hat zentrale Bedeutung für die Innovationsförderung und wirkt sich auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt unmittelbar aus (Quelle und weitere Informationen: <https://ipkey.eu/en/china/activities/plant-variety-protection-awareness-raising-seminar>).

Technische Schulung vom 3.-5. November 2021: Das CPVO und die beauftragten Prüfungsämter aus Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Spanien hielten Sitzungen zu Aspekten des Verfahrens zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS) ab, bei denen entweder die Einführung eines stärker horizontal ausgerichteten Ansatzes oder die Erfahrungen der EU mit der Prüfung bestimmter Kulturpflanzen wie Melone, Tomate, Rhododendron und Chrysantheme im Mittelpunkt standen (Quelle und weitere Informationen: <https://ipkey.eu/en/china/activities/2021-plant-variety-rights-online-technical-training>).

Seminar zur Rechtsprechung: Änderungen im Sortenrecht, 6. Mai 2022: Schwerpunkt waren die jüngsten Änderungen am chinesischen Saatgutgesetz (weitere Informationen: <https://ipkey.eu/en/china/activities/legislation-seminar-plant-variety-rights-amendments>).

*IPKey-Projekt Südostasien:*

Sensibilisierungsseminar zu UPOV 1991 vom 17. Januar 2022: Nachbereitung vorhergehender Sortenschutz-Aktivitäten mit dem Ziel, effiziente Sortenschutzsysteme in Südostasien zu fördern, um den Beitritt von Ländern aus der Region zur UPOV-Akte von 1991 zu unterstützen. Die Aktivität unterstrich die Vorteile, die der Sortenschutz für die sozioökonomische Entwicklung mit sich bringt, ebenso wie seinen Beitrag zu landwirtschaftlicher Nachhaltigkeit. Zudem beschäftigte sich das Seminar mit aufgetretenen Fragen zum Sortenschutz und zum Beitritt zur UPOV-Akte von 1991 (Quelle und weitere Informationen: <https://ipkey.eu/en/south-east-asia/activities/webinar-plant-variety-protection-and-upov-1991>).

Unterstützung des Beitritts südostasiatischer Länder zur Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens, 18. Januar 2022: geschlossene Sitzung, die Teilnahme war auf Sortenschutzbeamte der südostasiatischen Länder begrenzt (weitere Informationen: <https://ipkey.eu/en/south-east-asia/activities/support-accession-sea-countries-upov-1991-convention>).

*IPKey-Projekt Südamerika:*

2021 wurde im Rahmen des Projekts eine Studie zum Sortenschutz in Ecuador durchgeführt. Vorgestellt wurde die Studie im April 2022 auf einer geschlossenen Veranstaltung der ecuadorianischen Behörden, des EUIPO und der Europäischen Kommission (Delegation).

*CarIPI-Projekt:*

Teilnahme an der Karibischen Woche der Landwirtschaft im Oktober 2021

Regionale Zusammenarbeit im Sortenrecht und Studienaufenthalt vom 19.-20. Mai 2022 Als eine der wenigen Präsenzveranstaltungen wurde in der Dominikanischen Republik ein Präsenzseminar zur Regionalen Zusammenarbeit im Sortenrecht organisiert und durch Besuche bei einigen Züchterbetrieben, die vom Sortenschutzsystem profitieren, ergänzt. Die Veranstaltung richtete sich an Entscheider aus den Landwirtschaftsministerien, Ämter für geistiges Eigentum und/oder Koordinatoren des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (EPA). (Quelle und weitere Informationen: <https://internationalipcooperation.eu/en/caripi/activities/regional-cooperation-plant-variety-rights-study-visit>).

*AfrIPI-Projekt:*

Im Rahmen des AfrIPI-Projekts wurde durch das CPVO gemeinsam mit der UPOV und dem Projektteam eine Veranstaltung zu den Möglichkeiten und Vorteilen des Arusha-Protokolls organisiert, die am 9. November 2021 stattfand.

Das CPVO unterstützte zudem weiterhin das Afrikanische Amt für geistiges Eigentum (OAPI) beim PPOV-Projekt und setzte die im Rahmen des TAIEX-Instruments stattfindenden Aktivitäten in der Karibik weiter fort, um die Umsetzung des Sortenschutzsystems in der Dominikanische Republik zu fördern. Folgende Aktivitäten wurden organisiert:

* Studienaufenthalt in Santo Domingo im März 2022.
* Studienaufenthalt einer Delegation aus der Dominikanischen Republik in Spanien im Rahmen von Kapazitätsaufbautätigkeiten technischer Sachverständiger, insbesondere im Hinblick auf die DUS-Prüfung für Reis (in Zusammenarbeit mit dem spanischen Sortenamt (OEVV, Oficina Española de Variedades Vegetales)) im Juli 2022.
* Studienaufenthalt des Leiters des Amtes für Sorteneintragungen und Züchterrechtsschutz der Dominikanischen Republik (OREVADO) beim CPVO im Juli 2022.
* Als teilunterstützte Follow-up-Aktivität wurde dem Verantwortlichen der Rechtsabteilung des OREVADO im Juli/August 2022 ein kurzfristiges Praktikum beim CPVO gewährt mit dem Ziel, bewährte Praktiken in der Steuerung des Aufnahmeprozesses sowie rechtlicher Verfahren auszutauschen.

*UPOV-Tagungen*

Die der EU-Delegation angehörenden Vertreter der Europäischen Kommission und des CPVO nahmen an den Tagungen des Rates, des Beratenden Ausschusses, des Rechts- und Verwaltungsausschusses sowie des Technischen Ausschusses der UPOV teil.  
Das CPVO nahm an allen Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen teil. Besucht wurden die Arbeitsgruppen für das elektronische Antragsformblatt, für Erntegut und ungenehmigte Benutzung von Vermehrungsmaterial (WG-HRV), für Anleitung betreffend Kleinbauern in Bezug auf private und nichtgewerbliche Nutzung (WG-SHF) sowie für im wesentlichen abgeleitete Sorten (WG-EDV).

*EAPVP*

Teilnahme am 14. und 15. Jahresforum (August – September 2021 sowie Juli 2022) Die Jahrestagung des EAPVP-Forums dient dem Zweck, über die Tätigkeiten des vergangenen Jahres zu berichten und künftige Initiativen zur Zusammenarbeit zu planen, einschließlich aktueller Informationen über das EAPVP-Pilotprojekt zur Einrichtung einer e-PVP-Plattform.

*CPVO – Europäisches Patentamt*

Am 31. März 2022 verlängerte das CPVO im Wege des „Verwaltungsabkommens Nr. 2022/01373 zur bilateralen Zusammenarbeit zwischen dem EPA und dem CPVO“ seinen Kooperationsvertrag mit dem Europäischen Patentamt (EPA) um fünf Jahre, was zwei Durchführungsanlagen beinhaltet. Der verlängerte Kooperationsvertrag knüpft somit an das vorherige (erste) Verwaltungsabkommen an, das im Februar 2016 unterzeichnet wurde und größere Transparenz sowie einen stärkeren Wissensaustausch zwischen den beiden Organisationen auf dem Gebiet der pflanzenbezogenen Patente bzw. der Sortenrechte ermöglichte. Der Schwerpunkt der im neuen Kooperationsvertrag niedergelegten Kooperationsvorhaben liegt hauptsächlich auf dem Austausch von Daten und Arbeitsmethoden bei der Nutzung von Datenbanken und sonstigen Hilfsmitteln. Durch den Datenaustausch können die Prüfer nach zertifikatsgeschützten Arten suchen, was die Geltung der europäischen Patente noch weiter erhöht. Auch den Mitgliedstaaten des Europäischen Patentamts wurden die betreffenden Datenbanken zur Verfügung gestellt. Im Grunde genommen stehen das EPA und das CPVO im ständigen Dialog miteinander. Bislang hat sich dieser Dialog als grundlegend für den Schutz pflanzenbezogener Innovationen erwiesen, und er wird bei der Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts eine zentrale Rolle spielen.

*OAPI*

Anfang Juli 2019 unterzeichnete die EU-Kommission einen Vertrag mit dem Afrikanischen Amt für geistiges Eigentum (OAPI) in Genf über die Bereitstellung von Mitteln für eine sogenannte Road Map zur Förderung des geistigen Eigentums, um die Entwicklung neuer, an den afrikanischen Markt angepasster Sorten zu fördern und einen Anreiz dafür zu schaffen, anderswo erhältliche hochwertige Sorten für den OAPI-Bereich verfügbar zu machen. Das Projekt wird vom OAPI geleitet, das CPVO ist - zusammen mit UPOV, GEVES, GNIS und Naktuinbouw - ein Partner.

Aufgrund gesundheitspolitischer Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie mussten die für Januar und Februar 2021 vorgesehenen Tätigkeiten mit einer Beteiligung von Sachverständigen des CPVO, die eine physische Anwesenheit erfordern (Beurteilung von Prüfungseinrichtungen), verschoben werden. Die Umsetzung des Projekts wird mindestens bis zum zweiten Quartal 2022 fortgesetzt. Eine weitere Verlängerung bis Ende 2022 wurde bei der EU-Kommission beantragt. Das OAPI führte dennoch Seminare für Züchter und Saatguterzeuger in Brazzaville, Libreville, Niamey, Ndjamena, Bissau und Conakry durch, an denen das CPVO auf elektronischem Wege mitwirkte. Im Juni 2022 erhielten etwa 20 nationale Pflanzensachverständige eine Praxisschulung zum Thema DUS-Prüfung, die eine Woche bei GEVES (Frankreich) und eine weitere Woche bei Naktuinbouw (Niederlande) stattfand. Im zweiten Quartal 2022 führte der QAS virtuelle Follow-up-Beurteilungen der DUS-Prüfungsbehörden des OAPI in Burkina Faso und Kamerun durch sowie Vor-Ort-Beurteilungen der DUS-Prüfungsbehörden des OAPI im Senegal und in Côte d’Ivoire.

5.2 Schulung

Im Laufe der Jahre 2021-2022 war das CPVO an der Vorbereitung mehrerer Schulungen beteiligt, die aufgrund des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie hauptsächlich online durchgeführt wurden, darunter:

* Von der Wirtschaftshochschule ESSCA (École supérieure des sciences commerciales d'Angers) organisierter Runder Tisch – 22. September 2021
* Internationales Seminar über Sortenrecht, Garrigues (Südamerika) – 28. September 2022
* Gemeinsam mit den IP-Helpdesks organisierte Webinare (europäisch sowie international/regional)
* Geistiges Eigentum im Agrar- und Lebensmittelsektor II - Schnittstelle zwischen Marke, Sortenbezeichnung und geographischen Angaben – 28. September 2021
* Die unverzichtbare Rolle der Qualitäts-Audits der Prüfungsämter für den EU-Sortenschutz – 17. Februar 2022
* Internationales IP-Helpdesk-Webinar - geistiges Eigentum im Agrar- und Lebensmittelsektor (Helpdesks von KMU in China, Südostasien, Afrika und Südamerika) – 16. März 2022
* Auflagen und Möglichkeiten bei bearbeiteten Sorten – 12. April 2022
* Einführung in den Sortenschutz in der Europäischen Union – 21. Juni 2022
* Schutz geistigen Eigentums bei Pflanzeninnovationen 2021 – ISF / Forum – 2. Dezember 2021
* Vorstellung des Systems für gemeinschaftliches Sortenrecht im Rahmen des LL.M.-Studiengangs Geistiges Eigentum der Universität Maastricht am 11. Januar 2022
* Vorstellung des Systems für gemeinschaftliches Sortenrecht im Rahmen des Master-Studiengangs in Lebensmittelrecht, LUISS Universität, Rom – 18. März 2022
* Referat zum System für gemeinschaftliches Sortenrecht und zum CPVO beim Katalanischen Institut für Agrarstudien (ICEA, Institut Catalan d’Estudis Agraris)
* Seminar zur Studie über die sozioökonomischen Auswirkungen des gemeinschaftlichen Sortenrechts gemeinsam mit dem EUIPO – 28. April 2022
* Vorstellung des Systems für gemeinschaftliches Sortenrecht im Rahmen des Magister Lvcentinvs-Studiengangs (LL.M. Geistiges Eigentum) der Universität Alicante – 6. Mai 2022
* Interne Schulung für die GD TRADE und die GD GROW zu Angelegenheiten des gemeinschaftlichen Sortenrechts und handelssensiblen Themen (falsche Vorstellungen von der UPOV) – 24. Juni 2022
* Konferenz beim EUIPO zur Rechtsprechung im Bereich geistiges Eigentum vom 7.-8. Juli 2022
* Schulung für die Mailänder Handelskammer zu Neuen Genomischen Techniken (NGT) – 19. Juli 2022

5.3 Treffen mit Interessenverbänden

Die Europäische Kommission und das CPVO nahmen an der Jahrestagung von Euroseeds vom   
18.-20. Oktober 2021 teil. Das CPVO nahm sowohl an der Jahrestagung von CIOPORA International vom   
25.-26. April als auch am ISF-Kongress vom 16.-17. Mai 2022 teil. Das CPVO traf sich mit den Züchterverbänden auch auf bilateraler Ebene: mit Euroseeds & Plantum am 07.04.2022, mit Assosementi am 23.03.2022 und mit CIOPORA am 31.05.2022.

Zudem organisierte das CPVO ein formelles bilaterales Jahrestreffen (virtuell) mit dem Internationalen Verband des Erwerbsgartenbaus (AIPH), das am 2. Februar 2022 stattfand.

Ergänzend dazu initiierte der CPVO-Präsident Studienaufenthalte in EU-Mitgliedstaaten, darunter in Italien (März 2022), den Niederlanden (Mai 2022), Deutschland (Mai-Juni 2022) und Spanien (Juni 2022). Die Studienaufenthalte boten Gelegenheit, sich mit Interessenvertretern der Pflanzenzüchter des privaten wie auch des öffentlichen Sektors zu treffen. Abschließend traf sich das CPVO mit EU-Mitgesetzgebern wie dem Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Europäischen Parlaments (30.11.2022 und 28.04.2022) sowie mit Vertretern des Rates der Europäischen Union, nämlich bei Sitzungen mit dem französischen Minister für EU-Angelegenheiten (03.02.2022) und der tschechischen Ständigen Vertretung bei der Europäischen Union (24.06.2022).

5.4 Teilnahme an internationalen Messen und Tagen der offenen Tür

Das CPVO betrachtet seine Teilnahme an internationalen Messen und Tagen der offenen Tür bei Prüfungsämtern als nützliches Instrument zur Förderung des gemeinschaftlichen Sortenschutzsystems, um direkten Kontakt mit Antragstellern zu haben und um Züchtern Informationen zu liefern. Aufgrund gesundheitspolitischer Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurde jedoch die IPM in Essen (Deutschland) abgesagt. Der „Salon Sival“ in Angers (Frankreich) fand statt, und das CPVO stellte im Forumsbereich das gemeinschaftliche Sortenschutzsystem vor. Darüber hinaus besuchte das CPVO im April die Fruitlogistica in Berlin sowie im Mai 2022 die Floriade Expo in den Niederlanden.

5.5 IT-Entwicklungen

Die Plattformen für Anwendungsmanagement des CPVO (insbesondere Online-Anwendungen) wurden grundlegend überarbeitet, um die Wartungsfreundlichkeit zu verbessern, die Entwicklung neuer Funktionen zu erleichtern und ihre Eignung für Cloud-Umgebungen sowie ihre Widerstandsfähigkeit gegen Cyber-Bedrohungen zu erhöhen. Die Möglichkeit der weiteren Einbindung zusätzlicher EU-Mitgliedstaaten bleibt erhalten, da die technischen Fragebögen zur EU-weiten Harmonisierung stetig vorankommen. Das CPVO hat seine Zusammenarbeit mit UPOV PRISMA verstärkt und hat zwei der vier ursprünglichen Projekte, die verschiedene Einschränkungen in der Anfangsphase der Zusammenarbeit beheben sollten, bereits durchgeführt. Mögliche Verbesserungen beim Datenaustausch mit der CPVO-Plattform zur Verwaltung von Sortenbezeichnungen wurden ermittelt und kürzlich gebilligt. Ziel ist der Übergang vom manuellen Hochladen des Züchterrechtskatalogs und der aktualisierten nationalen Beiträge bei der UPOV zu einer Machine-to-Machine-Lösung, die für Updates nahezu in Echtzeit und für effizientere Verarbeitung sorgt.

6. Forschung & Entwicklung

6.1 Ad-hoc-Arbeitsgruppe IMODDUS

Als Teil der Forschungs- und Entwicklungsstrategie des CPVO hat der Verwaltungsrat (VR) im Jahr 2016 die Schaffung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe für biomolekulare Verfahren eingeleitet und bestätigt. Diese Arbeitsgruppe trägt den Namen IMODDUS, gemäß der englischen Bezeichnung „Integration of Molecular Data into DUS-Testing“ (Integration molekularer Daten bei der DUS-Prüfung). Ziel der Gruppe ist die Beobachtung und Erörterung der Entwicklung biomolekularer Verfahren und die Bewertung von F&E-Projekten bezüglich der Anwendung dieser Verfahren bei den DUS-Prüfungen für all jene Pflanzensektoren, in denen sie zu besserer Effizienz und Qualität beitragen könnten.

Die Gruppe setzt sich aus BMT-Sachverständigen von interessierten Prüfungsämtern und Züchterorganisationen zusammen. Die Teilnahme ist auf Sachverständige beschränkt, die aktiv zur Vorbereitung von Dokumenten und Präsentationen beitragen können. Sachverständige aus Laboren, Universitäten, der Industrie usw. können ebenfalls vom Vorsitzenden der Gruppe eingeladen werden.

Im Mai 2022 wurde mit Unterstützung der DG SANTE ein physisches Treffen in Brüssel organisiert. Auf der Tagesordnung standen Referate und Erörterungen zu den folgenden Themen:

* Rolle biomolekularer Verfahren in der EU-Saatgutverordnung, potenzielle Rolle von IMODDUS
* Aktuelle Informationen zur neuen OECT-BMT-Arbeitsgruppe, mögliche Interaktionen mit IMODDUS
* Aktuelle Informationen zum US-Sortenschutzsystem und Verwendung molekularer Verfahren bei der Entscheidungsfindung
* Laufende F&E-Projekte von IMODDUS
* Molekulare Aufgaben der Projekte INVITE (mit Schwerpunkt auf Deutschem Weidelgras) und INNOVAR
* Molekulare Marker zur Unterstützung der Prüfung der Unterscheidbarkeit: Feedback der Züchter zum Konzept von vmD (value molecular Distinctness)

Im Jahr 2022 gab es bei IMODDUS keine neuen F&E-Projektvorschläge zu bewerten.

Drei F&E-Projekte, die IMODDUS zuvor positiv bewertet und mitfinanziert hatte, wurden abgeschlossen:

*Apfel*

„Entwicklung molekularer Marker, welche die Unterscheidung von Apfelmutanten (Sport) ermöglichen" (durch Verknüpfung von Sequenzierung, Transkriptomik und epigenetischen Daten)

*Raps (zweiter Teil)*

„Entwicklung einer Strategie zur Anwendung molekularer SNP-Marker im Rahmen der DUS-Prüfung von Winterraps".

*Hanf*

„Entwicklung eines SNP-Marker-Satzes bei Cannabis zur Unterstützung der DUS-Prüfung".

Zwei weitere von IMODDUS validierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte machten während des Berichtszeitraums stetige Fortschritte:

*Tomate*

„Internationale Validierung eines SNP-Satzes zur Bestimmung genetischer Abstände für die Verwaltung einer Vergleichssammlung für Tomate".

*DurdusTools*

„Integration von molekularen Daten in die DUS-Prüfung von Hartweizen - Entwicklung einer gemeinsamen molekularen Online-Datenbank and ein Tool zur Berechnung des genetischen Abstands".

Anfang 2022 wurden zwei neue F&E-Projekte, die von IMODDUS 2021 validiert worden waren, auf den Weg gebracht:

*Hortensie*

Nutzung molekularer Daten zur Unterstützung der DUS-Prüfung bei Zierpflanzen: eine Fallstudie über Hortensie.

*Tomate - Paprika - Melone*

Aktualisierung der DUS-Resistenzprüfungen gemäß der Entwicklung von Schädlingen:

- Einrichtung von Prüfungen der Resistenz gegen ToBRFV für Tomate und Paprika

- Verbesserung der Resistenzprüfung für Melone/Aphis gossypii.

6,2 INVITE

INVITE (INnovations in plant VarIety Testing in Europe) steht für „Innovationen bei der Sortenprüfung in Europa zur Förderung der Einführung neuer Sorten, die besser an unterschiedliche biotische und abiotische Bedingungen und an nachhaltigere Anbaumethoden angepasst sind“.

INVITE ist eines der beiden Preisträgerprojekte des Aufrufs SFS-29-2018 „Innovationen in der Sortenprüfung“ 2 im Rahmen des Programms Horizont 2020. Ziel ist es, die Effizienz der Sortenprüfung und die Verfügbarkeit von Informationen für Interessenvertreter über die Leistungen von Sorten unter diversifizierten Produktionsbedingungen und über biotische und abiotische Belastungen bei zehn Pflanzen (sieben „Modell“-Pflanzen: Mais, Weizen, Roggengras, Sonnenblumen, Kartoffeln, Tomaten, Apfel und drei „Anwendungspflanzen“: Luzerne, Sojabohne, Raps) zu verbessern. Es behandelt den Wert für Anbau und Nutzung (Value for Cultivation and Use, VCU) und DUS in ausgewogener Weise und beabsichtigt, die Synergien zwischen ihnen durch verwandte Aktivitäten auf der Grundlage von Phänotypisierung, Genotypisierung, Modellierung und Datenbankverwaltung zu maximieren.

Der den 29 Partnern gewährte Gesamtbetrag beläuft sich auf rund 8 Millionen Euro, die in einem Zeitraum von fünf Jahren ab Juli 2019 ausgegeben werden sollen. Das CPVO wird keine Mittel erhalten.

Das CPVO ist für die Verwaltung aller Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Daten aus der Vergangenheit und Referenzmaterialien, die sich im Besitz der Prüfungsämter (EOs) befinden, zuständig. Es nimmt an technischen Sitzungen teil, wirkt an der Leitung des Arbeitspakets 5 mit, das für die Prüfung und Validierung der im Rahmen aller Arbeitspakete entwickelten neuen Tools bestimmt ist, und gehört dem Leitungsausschuss des Projekts an. Im Jahr 2022 wurde die technische Arbeit für alle Pflanzen stetig weitergeführt. Die 3. Jahrestagung wurde von AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH) ausgerichtet und fand im April 2022 in Wien statt. Bei diesem Anlass wurde eine Technoshow präsentiert, um die ersten im Rahmen des INVITE-Arbeitspakets 2 entwickelten Phänotypisierungs-Tools vorzustellen, ebenso wie weitere Tools und Dienste, die von einer Gruppe ausgewählter Privatunternehmen vorgeschlagen wurden.

Die Zusammenarbeit mit INNOVAR (dem zweiten Preisträgerkonsortium des Aufrufs SFS-29-2018, der sich auf die Optimierung der Sortenprüfung bei Weizen konzentriert) wurde fortgesetzt. Die Datenerhebung erfolgte im Rahmen der gemeinsamen Tests für Weizen. Die Vertreter des Konsortiums wurden zur IMODDUS Tagung 2022 eingeladen.

6.3 Sonstige Forschungs- und Entwicklungsprojekte  
*Harmorescoll*

HARMORESCOLL hat zum Ziel, auf europäischer Ebene ein koordiniertes System zu errichten, um Zugang zu Referenzmaterial für die Durchführung von Krankheitsprüfungen für DUS gemäß den CPVO-Protokollen und UPOV-Richtlinien bereitzustellen. Beteiligt sind Prüfungsämter und Saatgutunternehmen mit Euroseeds-Mitgliedschaft. Das Projekt wird von GEVES und Naktuinbouw koordiniert. Es wurde im Jahre 2020 lanciert und ist auf 3 Jahre angelegt.

1. Dieser Bericht verwendet die Terminologie der Vereinten Nationen.

   [Ende der Anlage XIX und des Dokuments] [↑](#endnote-ref-2)